

Verdachtsflächenkataster und Altlastenatlas

Stand: 1. Jänner 2023



VERDACHTSFLÄCHENKATASTER UND ATLASTENATLAS

Stand: 1. Jänner 2023

Silvio Granzin
Michael Valtl

REPORT
REP-0848

WIEN 2023

Projektleitung Stefan Weihs

Autor:innen Silvio Granzin
Michael Valtl

Mitarbeit Irene Montag

Lektorat Ira Mollay

Layout Sarah Perfler

Umschlagfoto © BEV, Landesregierungen und land-, forst-, und wasserwirtschaftliches Rechenzentrum GmbH

Publikationen Weitere Informationen zu Umweltbundesamt-Publikationen unter:
<https://www.umweltbundesamt.at/>

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber: Umweltbundesamt GmbH
Spittelauer Lände 5, 1090 Wien/Österreich

Diese Publikation erscheint ausschließlich in elektronischer Form auf <https://www.umweltbundesamt.at/>.

© Umweltbundesamt GmbH, Wien, 2023

Alle Rechte vorbehalten

ISBN 978-3-99004-679-1

INHALTSVERZEICHNIS

ZUSAMMENFASSUNG	5
SUMMARY	6
1 BEGRIFFE.....	7
2 INFORMATIONEN ZUM VERDACHTSFLÄCHENKATASTER UND ALTLASTENATLAS.....	10
2.1 Altlastensanierungsgesetz	10
2.2 Verdachtsflächenkataster	12
2.3 Altlastenatlas-VO	12
2.4 Altlastenportal	13
3 REGISTRIERTE ALTABLAGERUNGEN UND ALTSTANDORTE	14
3.1 Stand 1. Jänner 2023.....	14
3.2 Änderungen im Vergleich zum 1. Jänner 2022	15
3.3 Stand der systematischen Erfassung	15
3.4 Verteilung der Branchen	16
4 GEMELDETE ALTABLAGERUNGEN UND ALTSTANDORTE.....	18
4.1 Stand 1. Jänner 2023.....	18
5 ERSTABSCHÄTZUNGEN	19
5.1 Stand 1. Jänner 2023.....	19
6 VERDACHTSFLÄCHENKATASTER.....	21
6.1 Stand 1. Jänner 2023.....	21
6.2 Änderungen im Vergleich zum 1. Jänner 2022	22
6.3 Streichungen aus dem Verdachtsflächenkataster.....	23
6.4 Zeitliche Entwicklung der Anzahl der Verdachtsflächen	24
6.5 Art der Ablagerungen.....	25
6.6 Verteilung der Branchen bei Altstandorten	25
7 ERGÄNZENDE UNTERSUCHUNGEN	27
8 GEFÄHRDUNGSABSCHÄTZUNG	29
9 ALTLASTENATLAS (ALTLASTENATLAS-VO).....	31
9.1 Stand 1. Jänner 2023.....	31

9.2	Änderungen im Vergleich zum 1. Jänner 2022	33
9.3	Altablagerungen und Altstandorte.....	34
9.4	Art der Ablagerungen.....	34
9.5	Verteilung der Branchen	35
9.6	Schadstoffe	35
10	SANIERUNGS- UND SICHERUNGSMASSNAHMEN	36
10.1	Stand 1. Jänner 2023.....	36
10.2	Änderungen im Vergleich zum 1. Jänner 2022	38
10.3	Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen bei Altlasten	39
11	ÜBERSICHTSTABELLEN	41
12	ANHANG	42

ZUSAMMENFASSUNG

Ziele und Aufgaben des Berichts

Der vorliegende Report bietet eine Übersicht über den Stand der Erfassung von Altablagerungen und Altstandorten sowie der Bearbeitung dieser erfassten Flächen im Rahmen der Vollziehung des Altlastensanierungsgesetzes (ALSAG). Die Bearbeitung umfasst im Wesentlichen die Untersuchung von Verdachtsflächen und die Beurteilung der Umweltgefährdung, die von Altablagerungen und Altstandorten ausgeht oder ausgehen kann.

Zusätzlich gibt der Bericht einen Überblick über den Stand der Sanierung von Altlasten. Die Basis des Reports bilden alle Informationen zu Altablagerungen und Altstandorten, die dem Umweltbundesamt mit 1. Jänner 2023 bekannt waren.

Insgesamt 70 379 Altstandorte und Altablagerungen

Bisher wurden 70 379 Altablagerungen und Altstandorte erfasst, davon 7 832 Altablagerungen und 62 547 Altstandorte. Die Erfassung von Altstandorten ist weitgehend abgeschlossen. Zur Vervollständigung der Erfassung von Altablagerungen sind derzeit Erfassungsprogramme im Laufen. Die Gesamtzahl der Altablagerungen und Altstandorte wird derzeit auf 75 110 geschätzt. Es sind bereits 94 % erfasst.

Im Jahr 2022 wurde für 2 261 Altablagerungen und Altstandorte abgeschätzt, ob aufgrund der Nutzungsgeschichte dieser Standorte vermutet wird, dass sie erheblich kontaminiert sind (Erstabschätzungen). Drei Altablagerungen und sieben Altstandorte wurden auf Basis dieser Erstabschätzungen neu in den Verdachtsflächenkataster aufgenommen. Derzeit sind 1 472 Altablagerungen und Altstandorte im Verdachtsflächenkataster eingetragen (1 049 Altstandorte und 423 Altablagerungen).

1 515 Gefährdungsabschätzungen

Bei 2 808 Altablagerungen und Altstandorten werden derzeit ergänzende Untersuchungen durchgeführt. Bei 1 800 Flächen sind die Untersuchungen bereits abgeschlossen. Bisher wurden vom Umweltbundesamt für 1 515 Altablagerungen und Altstandorte Gefährdungsabschätzungen auf Basis von Untersuchungsergebnissen durchgeführt.

10 neue Altlasten, 4 saniert/gesichert

Im Jahr 2022 wurden zehn Altlasten ausgewiesen. Mit Stand 1. Jänner 2023 sind insgesamt 341 Altlasten bekannt. Bei den neuen Altlasten handelt es sich um zwei Deponien, drei kleinere Betriebsstandorte, drei große Standorte der Chemie- und Metallindustrie, eine ehemalige Glasfabrik und ein Feuerlöschübungs-gelände.

Die Anzahl der sanierten oder gesicherten Altlasten erhöhte sich um vier. Mit Stand 1. Jänner 2023 sind insgesamt 189 Altlasten als saniert oder gesichert ausgewiesen. Die 2022 abschließend beurteilten Sanierungsprojekte betreffen die Sicherung von zwei Altstandorten sowie Sanierungsmaßnahmen bei einem Altstandort und Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen einer kommunalen Deponie.

SUMMARY

This report provides an overview of the status regarding the registration and investigation of historical waste disposal and industrial sites within the framework of the Act on the Remediation of Contaminated Sites (ALSAG). It also addresses the assessment of potential environmental hazards originating from these sites.

In addition, the report provides an overview of the status of remediation of contaminated sites. The report is based on the information as of 1 January, 2023.

So far, 70,379 historical waste disposal and industrial sites have been recorded, of which 7,832 are waste disposal and 62,547 are industrial sites. The recording of historical industrial sites has been largely completed. Recording programs are currently underway to complete the recording of historical waste disposals. The total number of historical waste disposal and industrial sites is currently estimated at 75,110. Thus, 94% have already been recorded.

In 2022, 2,261 historical sites were assessed based on information on historical disposal or industrial activities ("preliminary assessment"). Based on these initial assessments, ten sites were newly registered as "suspected contaminated sites" in 2022. At present, in total 1,472 historical waste disposal and industrial sites are registered as "suspected contaminated sites" (1,049 industrial and 423 waste disposal sites).

Supplementary field investigations are currently being carried out at 2,808 historical waste disposal and industrial sites. For another 1,800 sites, field investigations have already been completed. So far, the Environment Agency Austria has carried out risk assessments based on the results of these investigations for 1,515 historical waste disposal and industrial sites.

Ten contaminated sites were newly identified in 2022. As of January 1, 2023, a total of 341 contaminated sites are known. The newly identified contaminated sites include two landfills, three smaller industrial sites, three large chemical and metal industry sites, a former glass factory and a training area for fire extinguishing.

In 2022 the number of contaminated sites which have been remediated increased by four. As of January 1, 2023, a total of 189 contaminated sites have been identified as remediated. The remediation projects finally assessed in 2022 relate to three industrial sites and one municipal landfill.

1 BEGRIFFE

Altablagerungen

Altablagerungen sind Ablagerungen von Abfällen, die befugt oder unbefugt durchgeführt wurden.

Altlasten

Altlasten sind Altablagerungen und Altstandorte sowie dadurch kontaminierte Böden und Grundwasserkörper, von denen – nach den Ergebnissen einer Gefährdungsabschätzung – erhebliche Gefahren für die Gesundheit des Menschen oder die Umwelt ausgehen. Ausgenommen sind Kontaminationen, die durch Emissionen in die Luft verursacht wurden.

Altlastenatlasverordnung (Altlastenatlas-VO, BGBl. II Nr. 232/2004 i.d.g.F.)

Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, in der jene Altablagerungen und Altstandorte als Altlasten und deren Einstufung in Prioritätenklassen ausgewiesen werden, die aufgrund einer Gefährdungsabschätzung als sanierungsbedürftig bewertet wurden. In der Altlastenatlas-VO werden auch jene Altlasten, bei denen die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen abgeschlossen sind, als gesichert oder saniert gekennzeichnet.

Altlastensanierungsgesetz (ALSAG)

299. Bundesgesetz vom 7. Juni 1989 (in der jeweils geltenden Fassung) zur Finanzierung und Durchführung der Altlastensanierung.

Altstandorte

Altstandorte sind Standorte von Anlagen, in denen mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen wurde.

Beurteilung von Altablagerungen und Altstandorten

Beurteilung des Risikos einer Beeinträchtigung der Umwelt oder des bereits vorhandenen Ausmaßes einer Umweltbeeinträchtigung ausgehend von einer Altablagerung oder einem Altstandort. Eine Beurteilung kann auf Basis von Informationen unterschiedlicher Art und Genauigkeit durchgeführt werden (Erstabschätzung, Gefährdungsabschätzung und Prioritätenklassifizierung).

Detailuntersuchung

Untersuchung einer Altlast und ihrer Umgebung als Grundlage für die Prioritätenklassifizierung.

Ergänzende Untersuchungen

Untersuchungen zur Erfassung, Abschätzung und Bewertung von Verdachtsflächen und Altlasten. Die Untersuchungen werden vom Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) durch die Landeshauptleute veranlasst. Die Finanzierung der ergänzenden Untersuchungen erfolgt aus zweckgebundenen Altlastenbeiträgen durch das BMK.

Erstabschätzung

Fachliche Beurteilung aller zu einer Altablagerung oder einem Altstandort vorliegenden Informationen und Daten im Hinblick auf die Möglichkeit, dass von der Altablagerung oder dem Altstandort eine erhebliche Umweltgefährdung ausgeht. Grundlage der Erstabschätzung sind die bei der Verdachtsflächenmeldung übermittelten Informationen. Aufgrund des Ergebnisses der Erstabschätzung wird entschieden, ob eine Altablagerung oder ein Altstandort in den Verdachtsflächenkataster aufgenommen wird.

Gefährdungsabschätzung

Zusammenfassende Darstellung und Bewertung der Gefahrenlage im einzelnen Fall, die auf den Erkenntnissen vorausgegangener Untersuchungen und deren fachlicher Beurteilung beruht. Die Gefährdungsabschätzung ist die Beurteilung, ob eine Verdachtsfläche eine erhebliche Umweltbeeinträchtigung verursacht oder eine erhebliche Umweltgefährdung darstellt. Grundlage für die Beurteilung sind die Ergebnisse der Voruntersuchungen. Im Falle einer erheblichen Umweltbeeinträchtigung oder -gefährdung wird die Verdachtsfläche als Altlast im Altlastenatlas ausgewiesen. Wird keine erhebliche Umweltbeeinträchtigung oder -gefährdung festgestellt, wird die Verdachtsfläche aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichen.

Kontamination; Verunreinigung

Anthropogene Veränderung der natürlichen Zusammensetzung des Untergrundes, von Bauwerken oder Baulichkeiten, des Wassers oder der Luft durch Materialien oder Stoffe, die mittelbar oder unmittelbar schädliche Auswirkungen auf den Menschen oder die Umwelt haben können und zu erhöhten Aufwendungen, Haftungen oder Risiken des Eigentümers oder Nutzers führen.

Prioritätenklassifizierung

Bewertung der Dringlichkeit der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen. Es werden drei Prioritätenklassen unterschieden. Eine Einstufung in die Prioritätenklasse 1 bedeutet die höchste Dringlichkeit von Sanierungsmaßnahmen. Die Prioritätenklasse wird im Altlastenatlas angeführt.

Sanierung

Beseitigung der Ursache der Gefährdung sowie Beseitigung der Kontamination im Umfeld.

Sicherung

Verhindern von Umweltgefährdungen, insbesondere der Ausbreitung möglicher Emissionen von gesundheits- und umweltgefährdenden Schadstoffen aus Altlasten.

Verdachtsflächen

Verdachtsflächen sind abgrenzbare Bereiche von Altablagerungen und Altstandorten, von denen aufgrund früherer Nutzungsformen erhebliche Gefahren für die Gesundheit des Menschen oder die Umwelt ausgehen können.

Verdachtsflächenkataster

Verzeichnis sämtlicher entsprechend den Bestimmungen des Altlastensanierungsgesetzes gemeldeten Altablagerungen und Altstandorte, die aufgrund einer Erstabschätzung des Gefährdungspotenzials als Verdachtsflächen bewertet wurden. Der Verdachtsflächenkataster wird vom Umweltbundesamt geführt. Auf Anfrage hat das BMK jedermann Auskunft zu geben, ob eine bestimmte Liegenschaft im Verdachtsflächenkataster geführt wird, ebenso über die Art der Verdachtsfläche.

Voruntersuchung

Untersuchung einer Verdachtsfläche und ihrer Umgebung zur Erkennung und Charakterisierung des Schadstoffpotenzials und der daraus resultierenden Beeinträchtigung der Schutzgüter.

2 INFORMATIONEN ZUM VERDACHTSFLÄCHENKATASTER UND ALTLASTENATLAS

2.1 Altlastensanierungsgesetz

rechtliche Grundlage

Das Altlastensanierungsgesetz stellt die rechtliche Grundlage zur Führung des Verdachtsflächenkatasters und des Altlastenatlas dar. Ziel des Altlastensanierungsgesetzes ist die Finanzierung der Sanierung von Altlasten. Darüber hinaus enthält das Altlastensanierungsgesetz Regelungen der bundesweiten Erfassung, Abschätzung und Bewertung von Verdachtsflächen. Entsprechend den Bestimmungen des Gesetzes werden Verdachtsflächen von den Ämtern der Landesregierungen gemeldet. Die an das BMK übermittelten Daten werden vom Umweltbundesamt nach Erstabschätzung des Gefährdungspotenzials in den Verdachtsflächenkataster aufgenommen oder bei unbegründetem Verdacht im Verzeichnis der Ablagerungen und Altstandorte registriert. Wird durch die Untersuchungen festgestellt, dass eine erhebliche Umweltgefährdung vorliegt, wird die Verdachtsfläche auf Basis einer Gefährdungsabschätzung als Altlast in der Altlastenatlas-VO ausgewiesen. Die Dringlichkeit der Durchführung von Sanierungsmaßnahmen wird durch eine dreistufige Prioritätenklassifizierung ausgedrückt.

Streichung aus dem Verdachtsflächenkataster

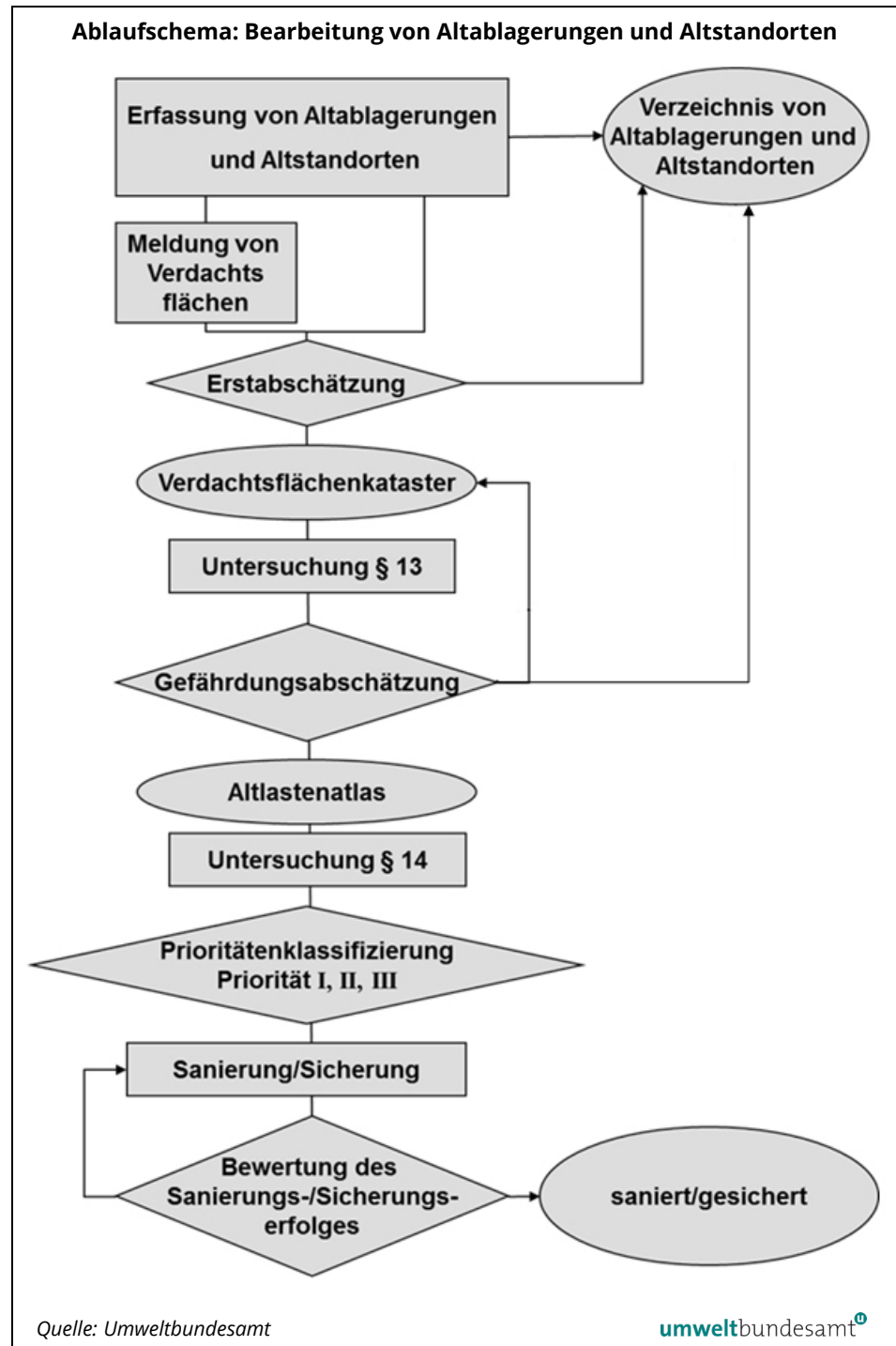
Wird durch die Beurteilung von Untersuchungsergebnissen festgestellt, dass keine erhebliche Umweltgefährdung vorliegt, wird die Fläche aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichen. Sanierte Flächen werden ebenfalls aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichen bzw. im Altlastenatlas als saniert oder gesichert ausgewiesen.

Finanzierung der Altlastensanierung

Entsprechend der Zielsetzung des Altlastensanierungsgesetzes werden für die Finanzierung der Altlastensanierung öffentliche Gelder zur Verfügung gestellt. Die Mittel für die erforderlichen Maßnahmen werden im Wesentlichen durch Einhebung von Beiträgen auf Ablagerung und Verbrennung von Abfällen sowie auf Herstellung von Brennstoffprodukten aus Abfällen eingenommen. 85 % der zur Verfügung stehenden Gelder werden für Sanierungsmaßnahmen an Altlasten, 15 % im Wesentlichen zur Untersuchung von Verdachtsflächen und Altlasten eingesetzt. Grundsätzliche Voraussetzung für die mögliche Inanspruchnahme der für die Altlastensanierung vorhandenen Mittel ist das Zutreffen der Tatbestandsvoraussetzungen des § 2 Abs. 11 Altlastensanierungsgesetz (Verdachtsfläche), die Ausweisung als Altlast in der Altlastenatlas-VO und die Festlegung einer Prioritätenklasse.

Ein generalisiertes Ablaufschema betreffend die Bearbeitung von Verdachtsflächen und Altlasten im Rahmen der Vollziehung des Altlastensanierungsgesetzes ist in Abbildung 1 dargestellt.

Abbildung 1:
Ablaufschema für die Bearbeitung von Altablagerungen und Altstandorten im Rahmen der Vollziehung des Altlastensanierungsgesetzes.



2.2 Verdachtsflächenkataster

Aufnahme in den Kataster

Die rechtliche Grundlage zur Führung des Verdachtsflächenkatasters ist das Altlastensanierungsgesetz. In den Verdachtsflächenkataster werden jene Altablagerungen und Altstandorte aufgenommen, die von den Ämtern der Landesregierungen als Verdachtsflächen gemeldet werden und bei denen entsprechend der Beurteilung des Gefährdungspotenzials der Verdacht auf eine erhebliche Gefährdung der Umwelt besteht. Die Eigenschaft als Verdachtsfläche ergibt sich auch bereits bei Zutreffen der Tatbestandsvoraussetzungen gemäß § 2 Abs. 11 ALSAG. Der Verdachtsflächenkataster wird vom Umweltbundesamt geführt und enthält im Wesentlichen folgende Informationen:

- Bezeichnung und Lage der Verdachtsfläche,
- Beschreibung der vermuteten Ablagerungen (bei Altablagerungen),
- Beschreibung der industriellen bzw. gewerblichen Tätigkeiten (bei Altstandorten),
- Beschreibung der natürlichen Standortverhältnisse (Geologie, Hydrogeologie etc.),
- Beschreibung von gefährdeten Schutzgütern (Grundwasser, Oberflächengewässer, Boden, Luft),
- administrative Daten (z. B. Datum der Verdachtsflächenmeldung).

Es besteht die gesetzliche Verpflichtung, auf Anfrage Auskunft zu geben, ob eine bestimmte Liegenschaft im Verdachtsflächenkataster geführt wird (§ 13 ALSAG) und um welche Art der Verdachtsfläche es sich handelt. Im Altlastenportal besteht die Möglichkeit einer Datenbankabfrage betreffend den Verdachtsflächenkataster:

<https://www.altlasten.gv.at/atlas/verdachtsflaechenkataster.html>

2.3 Altlastenatlas-VO

Aufnahme in den Altlastenatlas

Seit 1.7.2004 werden Altlasten in der Verordnung über die Ausweisung der Altlasten und deren Einstufung in Prioritätenklassen (Altlastenatlas-VO) im Bundesgesetzblatt (BGBl. II Nr. 232/2004 i.d.g.F.) kundgemacht. Die Altlastenatlas-VO enthält jene Altablagerungen und Altstandorte, die als Verdachtsflächen eingestuft wurden und von denen durch Untersuchungen nachgewiesen wurde, dass von ihnen eine erhebliche Gefahr für die Gesundheit des Menschen oder die Umwelt ausgeht. Grundlage für die Ausweisung in der Altlastenatlas-VO ist eine Gefährdungsabschätzung durch das Umweltbundesamt. Wird nach Abschluss von Sanierungs- oder Sicherungsmaßnahmen nachgewiesen, dass von einer Altlast keine erhebliche Umweltgefährdung mehr ausgeht, wird die Altlast in der Altlastenatlas-VO als saniert oder gesichert gekennzeichnet.

In der Altlastenatlas-VO sind folgende Informationen zu einer Altlast enthalten:

- Nummer der Altlast, Bezeichnung,
- Lage der Altlast (Bezirk, Gemeinde, Katastralgemeinde, Grundstücksnummern),
- Art der Altlast (Altablagerung/Altstandort),
- Datum der Ausweisung in der Altlastenatlas-VO,
- Prioritätenklasse (falls festgelegt) oder Vermerk „saniert“ oder „gesichert“ (falls saniert oder gesichert),
- Datum der Festlegung der Prioritätenklasse (falls festgelegt) und bei sanierten Altlasten das Datum der Ausweisung als saniert oder gesichert.

Ergänzend werden im Altlastenportal ein Verzeichnis der Altlasten sowie eine Altlastenkarte angeboten:

<https://www.altlasten.gv.at/atlas/verzeichnis.html>

Kartendarstellung:

<https://altlasten.umweltbundesamt.at/altlasten/?servicehandler=publicgis>

2.4 Altlastenportal

Informationen zu Altlasten

Auf der vom BMK und dem Umweltbundesamt gemeinsam erstellten Webseite www.altlasten.gv.at (Altlastenportal) sind Informationen zu Altlasten und Verdachtsflächen in Österreich gesammelt und zentral abrufbar. Die Webseite bietet ein Verzeichnis aller Altlasten mit ausführlichen Informationen über die Art und das Ausmaß von Verunreinigungen der Umwelt und ein geografisches Informationssystem (GIS), in dem alle ausgewiesenen Altlasten räumlich dargestellt werden. Zusätzlich können Benutzer:innen mit einer einfachen Online-Abfrage prüfen, ob ein Grundstück im Verdachtsflächenkataster eingetragen ist.

Auf dem Altlastenportal werden die Ursachen von Altlasten sowie die Abläufe und Methoden bei ihrer Erkundung, Beurteilung und Sanierung beschrieben. Umfassende statistische Daten geben Auskunft über den aktuellen Stand der Bearbeitung der erfassten Altablagerungen und Altstandorte sowie über die Fortschritte bei der Sanierung von Altlasten. Ergänzend sind umfangreiche Informationen verfügbar, wie die vom BMK für die Sanierung von Altlasten zur Verfügung stehenden Mittel verwendet werden.

3 REGISTRIERTE ALTABLAGERUNGEN UND ALTSTANDORTE

3.1 Stand 1. Jänner 2023

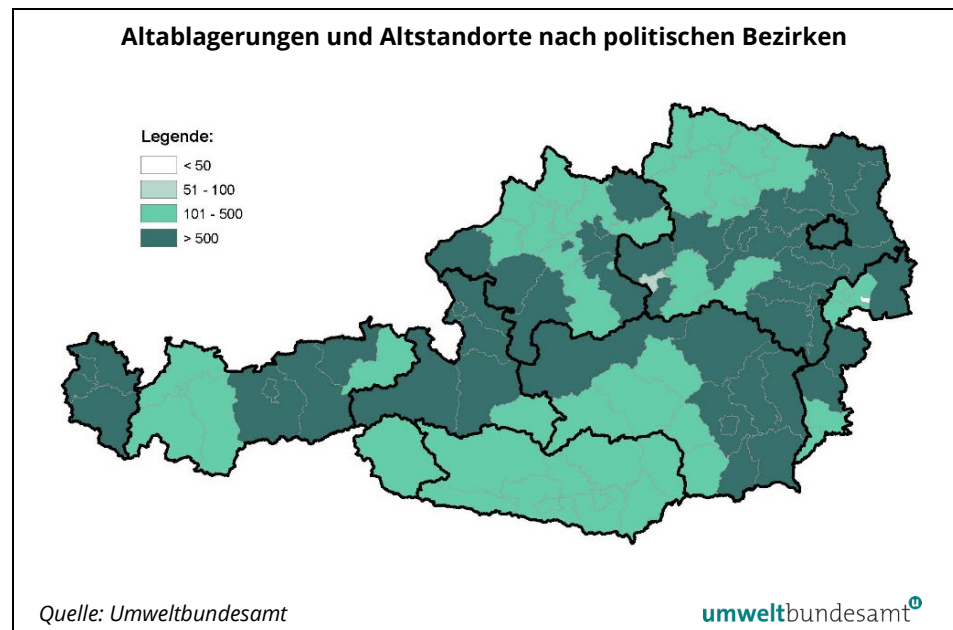
regionaler Überblick

Mit 1. Jänner 2023 sind 70 379 Altablagerungen und Altstandorte in der Datenbank des Umweltbundesamtes registriert. Tabelle 1 und Abbildung 2 geben einen Überblick über die regionale Verteilung der Flächen.

Tabelle 1:
Registrierte Altablagerungen und Altstandorte nach Bundesländern;
Stand: 1.1.2023 (Quelle: Umweltbundesamt).

Bundesland	Altablagerungen	Altstandorte	Summe
Burgenland	882	3 089	3 971
Kärnten	494	2 428	2 922
Niederösterreich	1 208	13 210	14 418
Oberösterreich	1 475	8 816	10 291
Salzburg	525	5 257	5 782
Steiermark	1 630	7 661	9 291
Tirol	760	4 282	5 042
Vorarlberg	173	2 427	2 600
Wien	685	15 377	16 062
Gesamt	7 832	62 547	70 379

Abbildung 2:
Anzahl der registrierten Altablagerungen und Altstandorte nach politischem Bezirk.
(Stand: 1.1.2023).



3.2 Änderungen im Vergleich zum 1. Jänner 2022

Zunahme von Altstandorten

Gegenüber dem Vorjahr sind am 1. Jänner 2023 um 488 Flächen mehr registriert. In Tabelle 2 sind die Änderungen der Anzahl der registrierten Altablagerungen und Altstandorte im Detail dargestellt.

*Tabelle 2:
Änderung der registrierten Altablagerungen und Altstandorte im Vergleich zum 1. Jänner 2022 nach Bundesländern; Stand: 1.1.2023 (Quelle: Umweltbundesamt).*

Bundesland	Altablagerungen	Altstandorte	Summe
Burgenland	0	0	0
Kärnten	-1	-1	-2
Niederösterreich	+5	-72	-67
Oberösterreich	0	-9	-9
Salzburg	+18	+3	+21
Steiermark	-1	-14	-15
Tirol	0	+2	+2
Vorarlberg	0	+1	+1
Wien	+47	+510	+557
Gesamt	+68	+420	+488

Die Zunahme der Anzahl der registrierten Flächen resultiert zum Großteil aus der Erfassung von Altablagerungen und Altstandorten in mehreren Bezirken in Wien. Eine Reduktion der registrierten Altablagerungen und Altstandorte ergibt sich, wenn sich herausstellt, dass bei einer registrierten Altablagerung keine Ablagerung von Abfällen oder eine Ablagerung nach 1989 erfolgte bzw. bei einem registrierten Altstandort keine Anlagen betrieben wurden, in denen mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen wurde und daher diese Altablagerung bzw. dieser Altstandort gelöscht wird.

3.3 Stand der systematischen Erfassung

Erfassungsgrad von Altablagerungen und Altstandorten

Die systematische Erfassung von Altstandorten wurde bereits für das gesamte Bundesgebiet durchgeführt und ist im Wesentlichen abgeschlossen. 94 % der vom Umweltbundesamt geschätzten Anzahl der Altablagerungen und Altstandorte sind erfasst. Für den Abschluss der Erfassung von Altablagerungen sind Erfassungsprogramme in Durchführung.

Tabelle 3 gibt einen Überblick über den Stand der bisher erfassten Altablagerungen und Altstandorte im Vergleich mit der vom Umweltbundesamt geschätzten Gesamtanzahl je Bundesland.

Die Anzahl der erfassten Altablagerungen und Altstandorte ist nicht mit der Anzahl der Verdachtsflächen oder Altlasten gleichzusetzen. Nur ein Teil der Altablagerungen und Altstandorte sind Verdachtsflächen (siehe Kapitel 1 „Begriffe“ und Abbildung 1). Auf Basis von Untersuchungsergebnissen wird nur ein geringer Teil der Verdachtsflächen als Altlasten beurteilt.

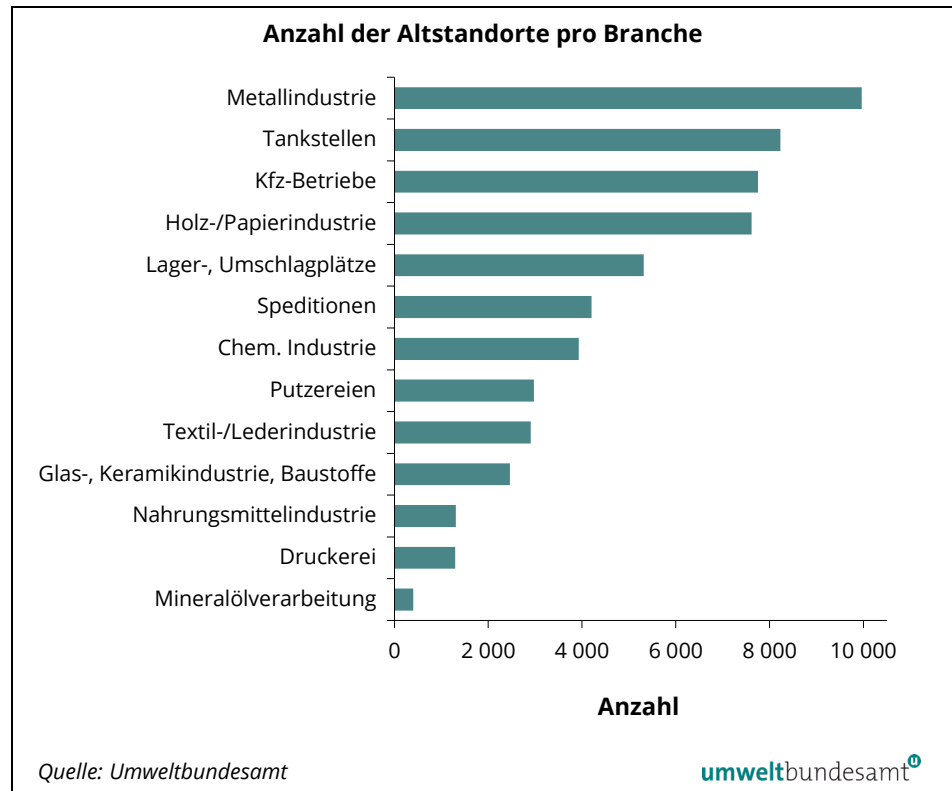
Tabelle 3: Vergleich der bisher erfassten Altablagerungen und Altstandorte mit der geschätzten Gesamtanzahl nach Bundesländern; Stand: 1.1.2023 (Quelle: Umweltbundesamt).

Bundesland	Altablagerungen			Altstandorte		
	bisher erfasst	geschätzte Gesamtanzahl	Erfassungsgrad in %	bisher erfasst	geschätzte Gesamtanzahl	Erfassungsgrad in %
Burgenland	882	900	98	3 089	3 100	100
Kärnten	494	500	99	2 428	2 500	97
Niederösterreich	1 208	4 000	30	13 210	13 500	98
Oberösterreich	1 475	1 500	98	8 816	9 000	98
Salzburg	525	530	99	5 257	5 500	96
Steiermark	1 630	1 650	99	7 661	7 800	98
Tirol	760	780	97	4 282	4 350	98
Vorarlberg	173	350	49	2 427	2 450	99
Wien	685	700	98	15 377	16 000	96
Summe	7 832	10 910	72	62 547	64 200	97

3.4 Verteilung der Branchen

In Abbildung 3 ist die Anzahl der erfassten Altstandorte für die häufigsten Branchen dargestellt.

Abbildung 3:
Anzahl der Altstandorte
nach Branchen (Mehr-
fachzuweisungen mög-
lich; Stand: 1.1.2023).



4 GEMELDETE ALTABLAGERUNGEN UND ALTSTANDORTE

4.1 Stand 1. Jänner 2023

regionaler Überblick

Bis 1. Jänner 2023 wurden von den Bundesländern 31 509 Altablagerungen und Altstandorte dem BMK für die Aufnahme in den Verdachtsflächenkataster gemeldet. Tabelle 4 gibt einen Überblick über die Meldungen nach Bundesland.

*Tabelle 4:
Gemeldete Altablagerungen und Altstandorte nach Bundesländern;
Stand: 1.1.2023 (Quelle:
Umweltbundesamt).*

Bundesland	Altablagerungen	Altstandorte	Summe
Burgenland	99	2	101
Kärnten	467	45	512
Niederösterreich	1 065	3 708	4 773
Oberösterreich	1 449	4 446	5 895
Salzburg	419	5 238	5 657
Steiermark	388	37	425
Tirol	595	1 119	1 714
Vorarlberg	13	11	24
Wien	269	12 139	12 408
Gesamt	4 764	26 745	31 509

Abnahme bei gemeldeten Flächen

Nur ein Teil der erfassten Altablagerungen und Altstandorte wurde als Verdachtsflächen gemeldet. Die Anzahl der gemeldeten Flächen ist deutlich geringer als die Anzahl der registrierten Flächen (siehe Tabelle 1).

5 ERSTABSCHÄTZUNGEN

5.1 Stand 1. Jänner 2023

Erstabschätzungen

Eine Erstabschätzung ist eine Beurteilung, ob bei einer Altablagerung oder einem Altstandort die Möglichkeit besteht, dass davon eine erhebliche Umweltgefährdung ausgeht. Grundlage einer Erstabschätzung sind vor allem Informationen über die historische Nutzung des Standortes. In der Regel basiert eine Erstabschätzung nicht auf Basis von Untersuchungsergebnissen. Zum Zeitpunkt der Erstabschätzung ist daher meist nicht bekannt, ob tatsächlich Kontaminationen vorhanden sind. Aufgrund des Ergebnisses der Erstabschätzung wird entschieden, ob eine Altablagerung oder ein Altstandort in den Verdachtsflächenkataster aufgenommen wird.

Bis 1. Jänner 2023 wurden 25 929 Erstabschätzungen von Altablagerungen und Altstandorten durchgeführt. Tabelle 5 gibt einen Überblick über die regionale Verteilung der Flächen. Tabelle 6 zeigt die Ergebnisse der Erstabschätzungen im Jahr 2022. Im Jahr 2022 wurden 2 261 Erstabschätzungen durchgeführt, 98 % davon für Altstandorte. Auf Basis der Erstabschätzungen wurden drei Altablagerungen und sieben Altstandorte im Verdachtsflächenkataster eingetragen.

*Tabelle 5:
Erstabschätzungen, nach
Bundesländern;
Stand: 1.1.2023 (Quelle:
Umweltbundesamt).*

Bundesland	Altablagerungen	Altstandorte	Summe
Burgenland	84	242	326
Kärnten	67	485	552
Niederösterreich	807	7 143	7 950
Oberösterreich	1 140	6 286	7 426
Salzburg	234	1 539	1 773
Steiermark	273	3 677	3 950
Tirol	583	1 864	2 447
Vorarlberg	157	771	928
Wien	49	528	577
Gesamt	3 394	22 535	25 929

Tabelle 6:
 Ergebnis der Erstabschätzungen 2022, nach Bundesländern;
 Stand: 1.1.2023 (Quelle: Umweltbundesamt).

Bundesland	Verdachtsfläche		keine Verdachtsfläche		Summe	
	Altabl.	Altst.	Altabl.	Altst.	Altabl.	Altst.
Burgenland	0	0	0	1	0	1
Kärnten	0	0	2	15	2	15
Niederösterreich	0	1	25	373	25	374
Oberösterreich	0	1	1	1 030	1	1 031
Salzburg	0	0	0	6	0	6
Steiermark	0	3	0	322	0	325
Tirol	3	0	8	19	11	19
Vorarlberg	0	0	1	6	1	6
Wien	0	2	0	442	0	444
Gesamt	3	7	37	2 214	40	2 221

6 VERDACHTSFLÄCHENKATASTER

6.1 Stand 1. Jänner 2023

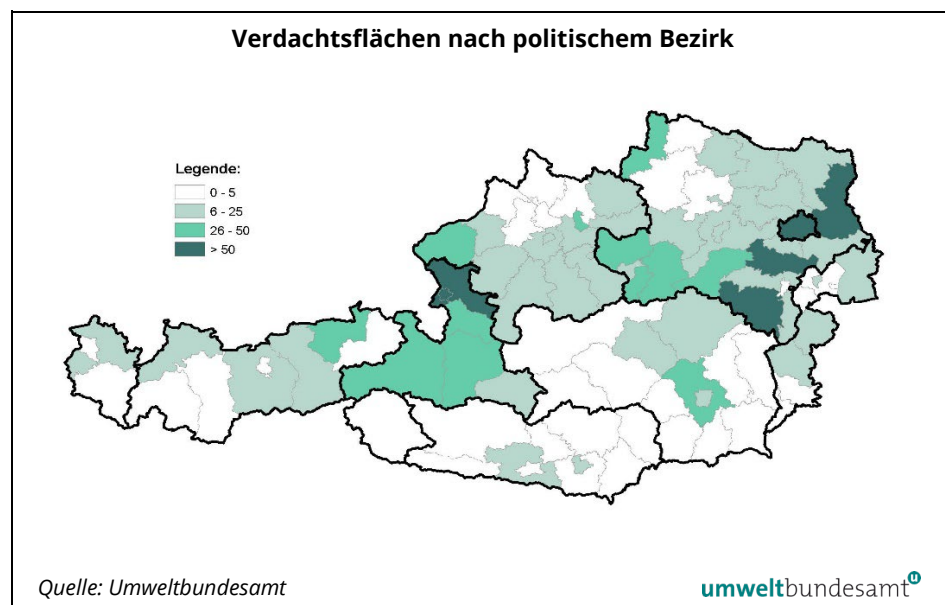
regionaler Überblick

Mit 1. Jänner 2023 sind im Verdachtsflächenkataster 1 472 Verdachtsflächen verzeichnet, davon sind 423 Altablagerungen und 1 049 Altstandorte. In Tabelle 7 ist die Anzahl der im Verdachtsflächenkataster verzeichneten Altablagerungen und Altstandorte für jedes Bundesland dargestellt.

Tabelle 7:
Altablagerungen und Altstandorte im Verdachtsflächenkataster nach Bundesländern;
Stand: 1.1.2023 (Quelle: Umweltbundesamt).

Bundesland	Altablagerungen	Altstandorte	Summe
Burgenland	3	47	50
Kärnten	10	22	32
Niederösterreich	150	306	456
Oberösterreich	74	157	231
Salzburg	52	354	406
Steiermark	63	35	98
Tirol	32	50	82
Vorarlberg	11	24	35
Wien	28	54	82
Gesamt	423	1 049	1 472

Abbildung 4:
Anzahl der aktuellen Verdachtsflächen nach politischem Bezirk
(Stand: 1.1.2023).



6.2 Änderungen im Vergleich zum 1. Jänner 2022

Anzahl der Verdachtsflächen nimmt ab

Im Vergleich zum 1. Jänner 2022 sank die Anzahl der Verdachtsflächen um 118 Flächen von 1 590 auf 1 472. In Tabelle 8 sind die Änderungen der Anzahl der Verdachtsflächen für jedes Bundesland dargestellt.

*Tabelle 8:
Änderung der Verdachtsflächen im Vergleich zum 1. Jänner 2022 nach Bundesländern;
Stand: 1.1.2023 (Quelle: Umweltbundesamt).*

Bundesland	Altablagerungen	Altstandorte	Summe
Burgenland	-1	0	-1
Kärnten	0	-1	-1
Niederösterreich	-38	-16	-54
Oberösterreich	-35	-1	-36
Salzburg	-2	-3	-5
Steiermark	-8	+3	-5
Tirol	-5	-2	-7
Vorarlberg	0	-3	-3
Wien	-7	+1	-6
Gesamt	-96	-22	-118

Gründe für Änderungen

Die Anzahl der Altablagerungen und Altstandorte im Verdachtsflächenkataster hat in ähnlichem Ausmaß abgenommen.

Generell kann sich die Anzahl der Verdachtsflächen durch folgende Ereignisse ändern:

- Eine Altablagerung oder ein Altstandort wird in den Verdachtsflächenkataster aufgenommen.
- Eine Verdachtsfläche wird als Altlast in den Altlastenatlas aufgenommen und scheint somit im Verdachtsflächenkataster nicht mehr auf.
- Eine Verdachtsfläche wird nach Feststellung eines unerheblichen Gefährdungspotenzials aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichen.
- Eine Verdachtsfläche wurde saniert oder gesichert und dadurch aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichen.
- Eine Verdachtsfläche wird geteilt oder mehrere Verdachtsflächen werden zusammengelegt.

6.3 Streichungen aus dem Verdachtsflächenkataster

Verdachtsflächen, die entsprechend einer Beurteilung des Gefährdungspotenzials keine erhebliche Umweltgefährdung darstellen, werden aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichen.

2 995 Flächen wurden gestrichen

Bis 1. Jänner 2023 wurden insgesamt 2 995 Altablagerungen und Altstandorte aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichen. Tabelle 9 und Tabelle 10 geben einen Überblick über die regionale Verteilung dieser Flächen.

*Tabelle 9:
Aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichene Flächen nach Bundesländern;
Stand: 1.1.2023 (Quelle: Umweltbundesamt).*

Bundesland	Altablagerungen	Altstandorte	Summe
Burgenland	41	8	49
Kärnten	34	12	46
Niederösterreich	510	120	630
Oberösterreich	1 277	152	1 429
Salzburg	193	156	349
Steiermark	285	20	305
Tirol	86	7	93
Vorarlberg	18	18	36
Wien	30	28	58
Gesamt	2 474	521	2 995

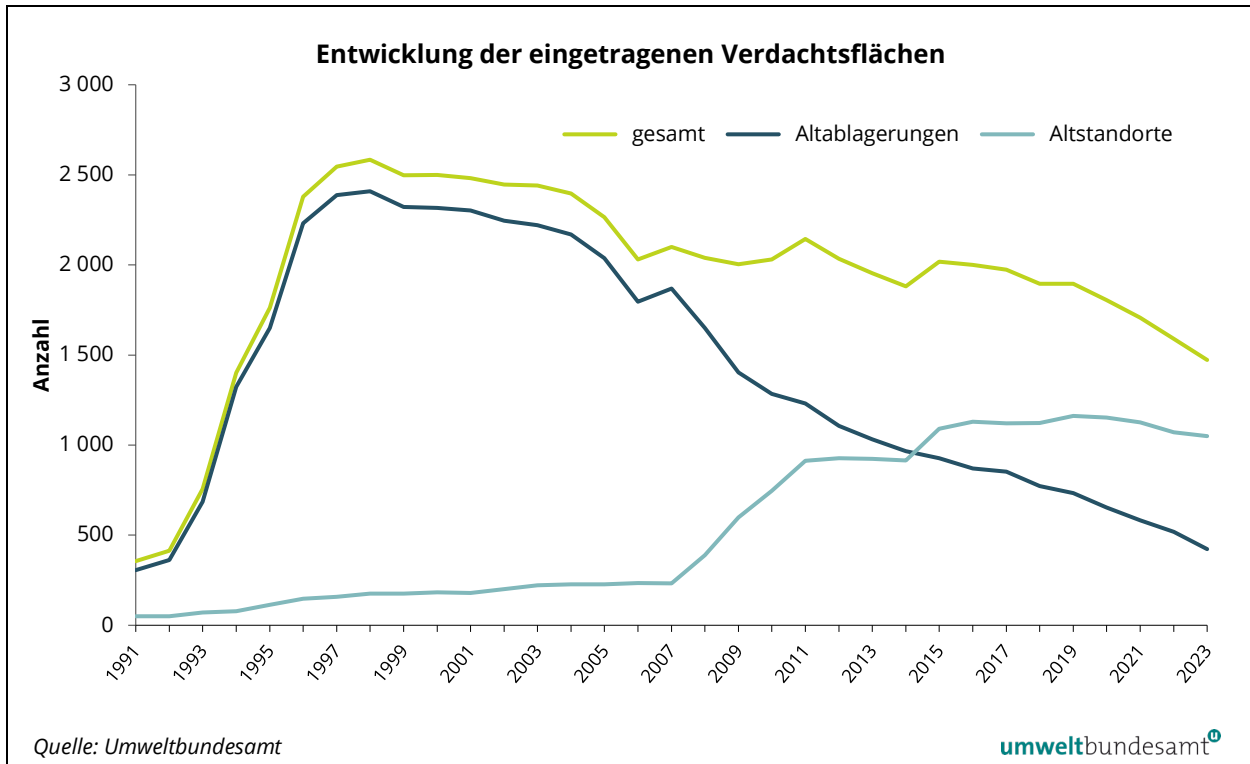
*Tabelle 10:
Aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichene Flächen im Vergleich zum 1. Jänner 2022 nach Bundesländern; Stand: 1.1.2023 (Quelle: Umweltbundesamt).*

Bundesland	Altablagerungen	Altstandorte	Summe
Burgenland	+1	0	+1
Kärnten	0	+1	+1
Niederösterreich	+38	+19	+57
Oberösterreich	+33	+2	+35
Salzburg	+2	+4	+6
Steiermark	+5	0	+5
Tirol	+8	+2	+10
Vorarlberg	0	+3	+3
Wien	+6	+1	+7
Gesamt	+93	+32	+125

6.4 Zeitliche Entwicklung der Anzahl der Verdachtsflächen

In Abbildung 5 ist die zeitliche Entwicklung der Anzahl der im Verdachtsflächenkataster eingetragenen Verdachtsflächen seit Beginn der Führung des Verdachtsflächenkatasters dargestellt.

Abbildung 5: Zeitliche Entwicklung der im Verdachtsflächenkataster eingetragenen Verdachtsflächen (Stand: 1.1.2023).



sinkender Trend bei Verdachtsflächen

Der seit 2015 leicht abnehmende Trend der Gesamtanzahl von Verdachtsflächen hielt auch 2023 an. Während die Anzahl der Altablagerungen im Verdachtsflächenkataster seit einigen Jahren deutlich abnimmt, bleibt die Anzahl der Altstandorte im Verdachtsflächenkataster ungefähr gleich, mit leicht sinkender Tendenz. Seit 2015 ist die Anzahl der Altstandorte höher als die der Altablagerungen.

Zu Beginn der Vollziehung des Altlastensanierungsgesetzes wurden zahlreiche Altablagerungen als Verdachtsflächen gemeldet und in den Verdachtsflächenkataster aufgenommen. Durch die Beschleunigung der Untersuchungen konnten viele Altablagerungen wieder aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichen werden.

6.5 Art der Ablagerungen

Kategorien an Abfallarten

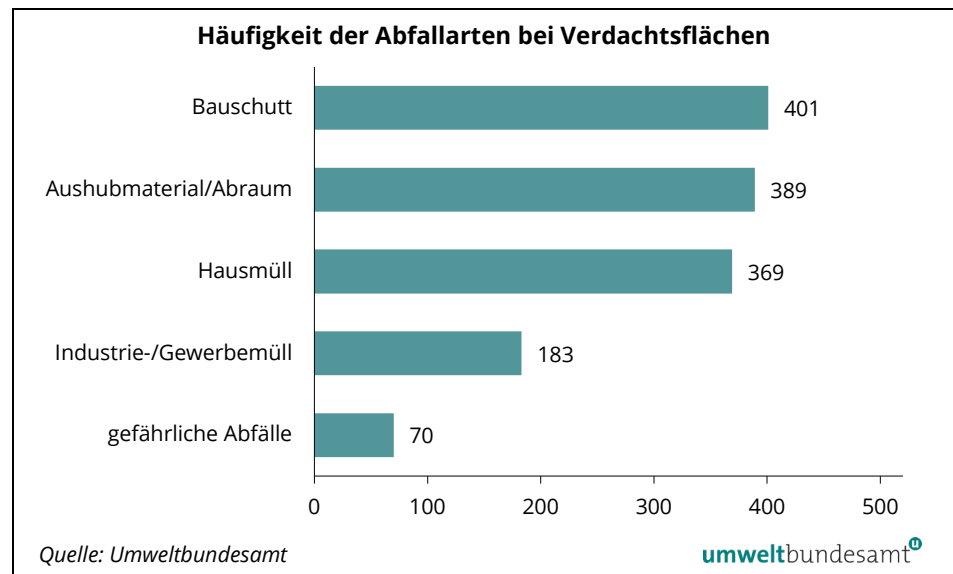
Bei Altablagerungen werden die vermuteten Arten der abgelagerten Abfälle erfasst. Entsprechend den am häufigsten vorkommenden Abfallarten werden folgende fünf Kategorien unterschieden:

- Aushubmaterial/Abraum
- Bauschutt
- Hausmüll
- Industrie-/Gewerbemüll
- gefährliche Abfälle

Bei den meisten Verdachtsflächen sind die Art der Abfälle und das Ablagerungsvolumen der jeweiligen Abfallart nicht genau bekannt. Der bei der Beschreibung der vermuteten Ablagerungsarten verwendete Begriff „gefährliche Abfälle“ entspricht meist nicht der Definition im Abfallrecht, sondern ist ein allgemeiner Begriff zur Beschreibung von Abfällen mit vermutlich erhöhtem Schadstoffgehalt.

In Abbildung 6 ist die Verteilung der vermuteten Abfallarten für die im Verdachtsflächenkataster eingetragenen Altablagerungen dargestellt. Meist werden für eine Altablagerung mehrere Abfallarten vermutet.

Abbildung 6:
Häufigkeit der vermuteten Abfallarten der im Verdachtsflächenkataster eingetragenen Altablagerungen (insgesamt 423 Altablagerungen, Mehrfachzuweisungen möglich; Stand: 1.1.2023).



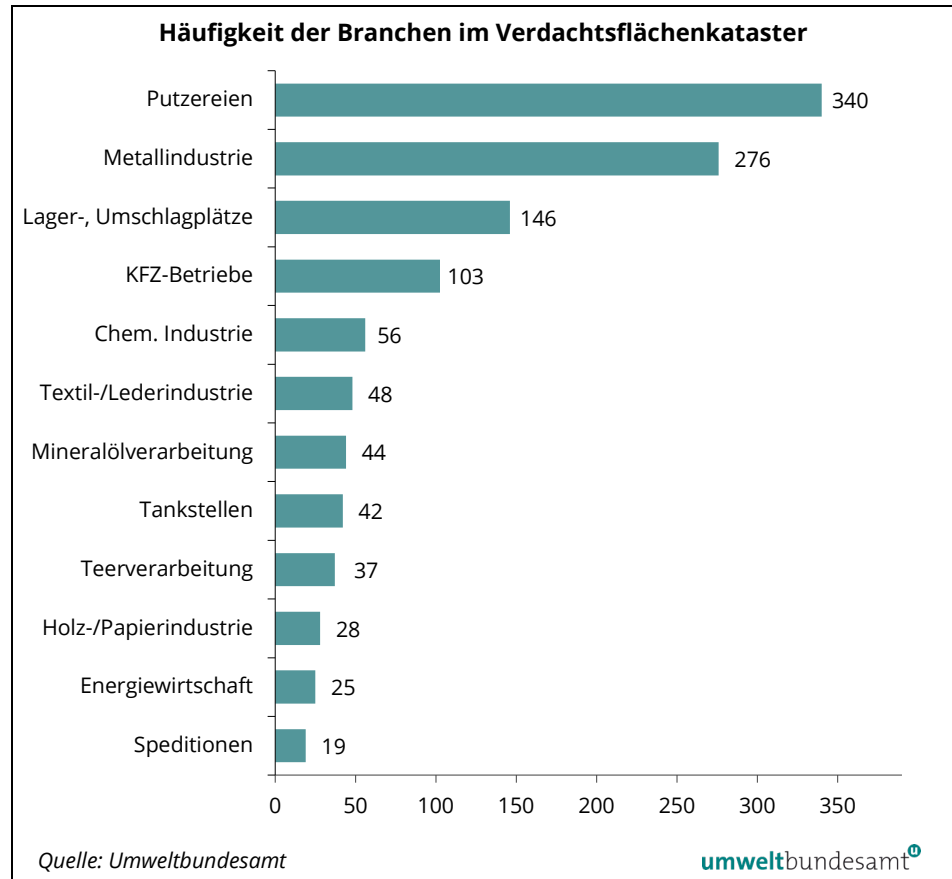
6.6 Verteilung der Branchen bei Altstandorten

Zuordnung nach Tätigkeitsbereichen

Die Art des Tätigkeitsbereiches ist ein wesentliches Merkmal zur Abschätzung, ob von einem Industrie- oder Gewerbebetrieb eine erhebliche Gefahr für die Umwelt ausgehen kann. Die Altstandorte im Verdachtsflächenkataster sind daher aufgrund der Informationen zu den Tätigkeitsbereichen vor allem jenen

Branchen zugeordnet, bei denen vergleichsweise häufig erhebliche Verunreinigungen des Untergrundes festgestellt werden, wie z. B. Gaswerke, Mineralöllager, Putzereien. In Abbildung 7 ist die Häufigkeit der Branchen im Verdachtsflächenkataster dargestellt. Ein Altstandort kann mehreren Branchen zugerechnet werden.

Abbildung 7:
Zuordnung der im Verdachtsflächenkataster eingetragenen Altstandorte auf Branchen (insgesamt 1 049 Altstandorte, Mehrfachzuweisungen möglich; Stand: 1.1.2023).



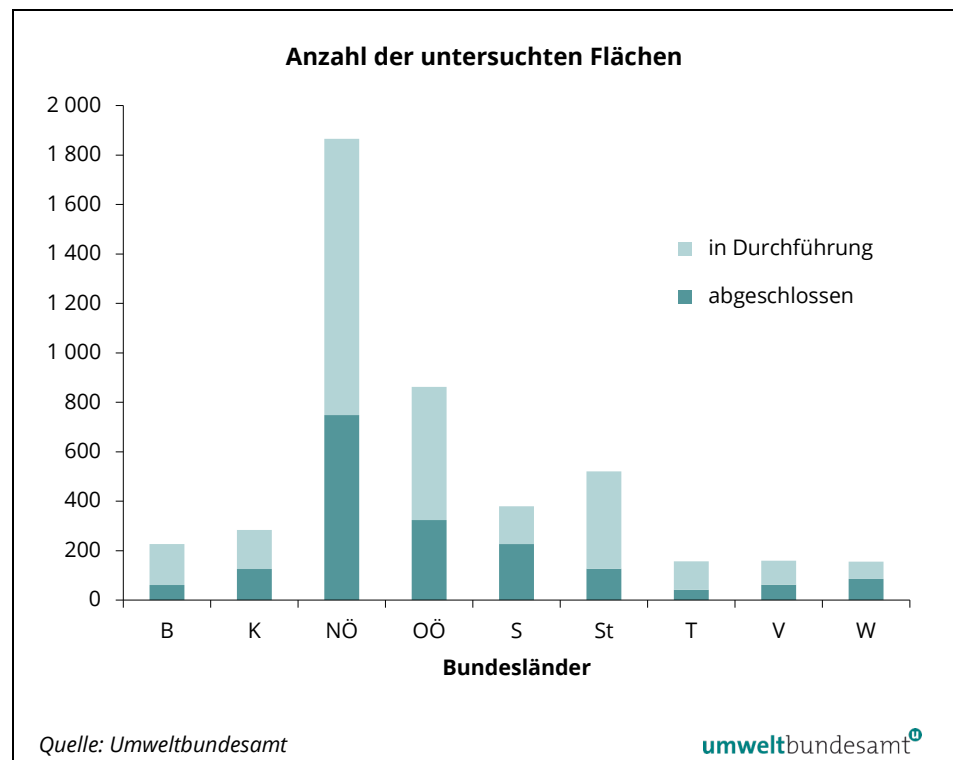
7 ERGÄNZENDE UNTERSUCHUNGEN

Vor- und Detailuntersuchungen

Zur Beurteilung, ob eine Verdachtsfläche eine erhebliche Umweltgefährdung darstellt, und zur Einstufung einer Altlast in eine Prioritätenklasse sind Untersuchungen erforderlich. Diese Untersuchungen können nach § 13 ALSAG für Verdachtsflächen (Voruntersuchungen) und nach § 14 ALSAG für Altlasten (Detailuntersuchungen) vom BMK veranlasst werden.

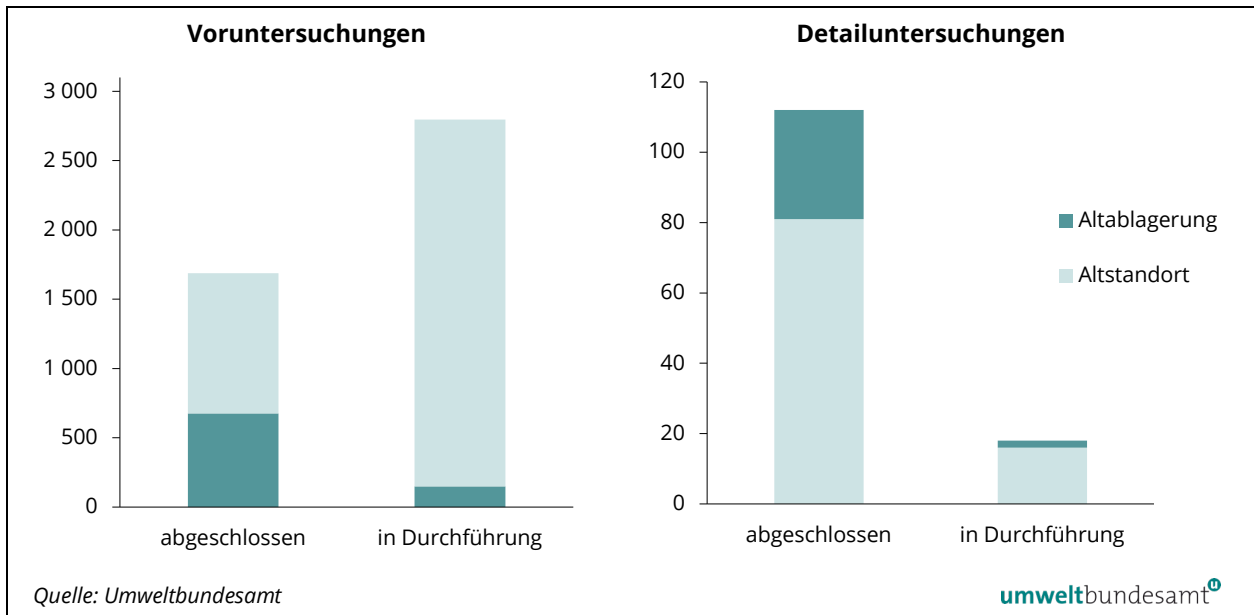
Seit Inkrafttreten des Altlastensanierungsgesetzes wurden für 4 609 Flächen (861 Altablagerungen und 3 748 Altstandorte) ergänzende Untersuchungen veranlasst. Bei 1 801 Flächen sind die Untersuchungen abgeschlossen, bei 2 808 Flächen werden derzeit Untersuchungen durchgeführt. Abbildung 8 gibt einen Überblick über die Verteilung der Untersuchungen nach Bundesländern.

Abbildung 8:
Anzahl der untersuchten
Altstandorte und Alt-
ablagerungen nach
Bundesländern
(Stand: 1.1.2023).



Von den bisher veranlassten ergänzenden Untersuchungen handelt es sich bei 4 483 Flächen um Voruntersuchungen (825 Altablagerungen und 3 658 Altstandorte) und bei 126 Flächen um Detailuntersuchungen (36 Altablagerungen und 90 Altstandorte). Es ist dabei zu berücksichtigen, dass bei einer Fläche sowohl eine Voruntersuchung als auch eine Detailuntersuchung durchgeführt werden kann. Abbildung 9 gibt einen Überblick über den Stand der Vor- und Detailuntersuchungen.

Abbildung 9: Vor- und Detailuntersuchungen von Altablagerungen und Altstandorten (Stand: 1.1.2023).



8 GEFÄHRDUNGSABSCHÄTZUNG

Kriterien für die Gefährdungsabschätzung

Auf Basis von Untersuchungsergebnissen werden vom Umweltbundesamt für Altablagerungen und Altstandorte Gefährdungsabschätzungen durchgeführt. Die wesentlichen Kriterien für eine Gefährdungsabschätzung sind:

- Intensität und Ausmaß der Untergrundverunreinigungen,
- Schadstoffausbreitung (Möglichkeiten zur Ausbreitung von Schadstoffen),
- Bedeutung des gefährdeten Schutzgutes (Beurteilung der Nutzung eines Schutzgutes, z. B. Grundwasser).

Es gibt drei mögliche Ergebnisse einer Gefährdungsabschätzung:

- Die Altablagerung oder der Altstandort wird als Altlast in der Altlastenatlas-VO ausgewiesen.
- Die Altablagerung oder der Altstandort kann noch nicht abschließend beurteilt werden und verbleibt im Verdachtsflächenkataster bzw. wird weiter untersucht.
- Die Fläche wird aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichen.

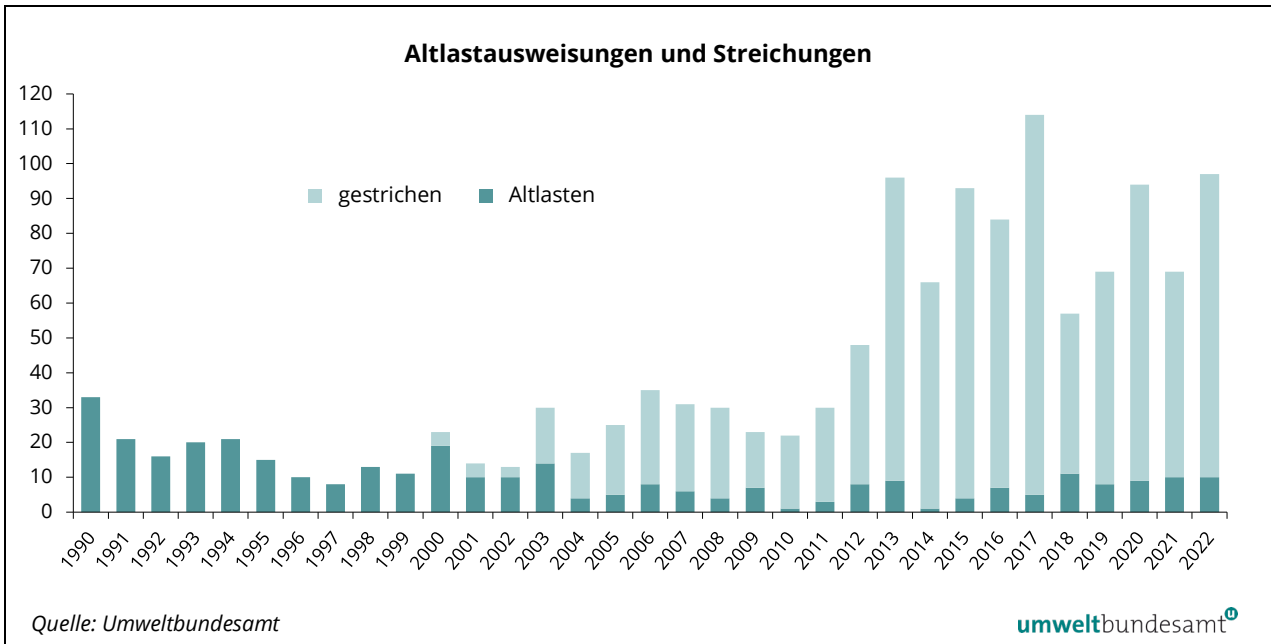
1 515 durchgeführte Gefährdungsabschätzungen

Bis 1. Jänner 2023 wurden vom Umweltbundesamt Gefährdungsabschätzungen für insgesamt 1 515 Altablagerungen und Altstandorte durchgeführt. Als Ergebnis der Gefährdungsabschätzungen wurden

- 341 Altlasten in der Altlastenatlas-VO ausgewiesen,
- 32 Altablagerungen und Altstandorte noch nicht abschließend bewertet und im Verdachtsflächenkataster belassen,
- 1 142 Altablagerungen und Altstandorte aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichen oder nicht aufgenommen.

In Abbildung 10 ist die zeitliche Entwicklung der Anzahl von Altlastausweisungen und Streichungen aus dem Verdachtsflächenkataster dargestellt.

Abbildung 10: Anzahl der jährlichen Altlastausweisungen und Streichungen aus dem Verdachtsflächenkataster (auf Basis von Gefährdungsabschätzungen; Stand: 1.1.2023).



Die Abbildung 10 zeigt, dass die Anzahl der Gefährdungsabschätzungen in den letzten Jahren deutlich gesteigert werden konnte. Während in den 1990er-Jahren fast alle beurteilten Flächen als Altlasten ausgewiesen wurden, ist seit den 2000er-Jahren der Anteil der Streichungen deutlich steigend. Eine Ursache dafür ist, dass zu Beginn der Vollziehung des Altlastensanierungsgesetzes vor allem bereits bekannte Schadensfälle beurteilt wurden.

9 ALTLASTENATLAS (ALTLASTENATLAS-VO)

9.1 Stand 1. Jänner 2023

Bis 1. Jänner 2023 wurden 341 Altlasten in der Altlastenatlas-VO ausgewiesen. Davon sind 189 Altlasten als saniert oder gesichert bewertet und im Altlastenatlas als solche gekennzeichnet (siehe Kapitel 10 „Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen“). In Tabelle 11 ist die Anzahl der Altlasten pro Bundesland dargestellt.

*Tabelle 11:
Verteilung der Altlasten
und sanierten bzw. gesicherten
Altlasten nach
Bundesländern; Stand:
1.1.2023 (Quelle: Umweltbundesamt).*

Bundesland	Altlasten	sanierte/gesicherte Altlasten	Summe
Burgenland	1	7	8
Kärnten	16	17	33
Niederösterreich	47	51	98
Oberösterreich	35	52	87
Salzburg	10	13	23
Steiermark	21	12	33
Tirol	5	13	18
Vorarlberg	5	2	7
Wien	12	22	34
Gesamt	152	189	341

Verteilung nach Priorität

Mit 1. Jänner 2023 sind 152 Altlasten, die noch nicht gesichert oder saniert sind, im Altlastenatlas eingetragen. Für 147 dieser Altlasten ist eine Prioritätenklasse festgelegt. Im Jahr 2022 wurden zehn Altlasten neu ausgewiesen und in allen Fällen Prioritätenklassen festgelegt. In Tabelle 12 ist die Verteilung der nicht sanierten oder gesicherten Altlasten nach Prioritätenklassen dargestellt.

*Tabelle 12:
Verteilung der nicht
sanierten oder
gesicherten Altlasten
auf Prioritätenklassen;
Stand: 1.1.2023 (Quelle:
Umweltbundesamt).*

Prioritätenklasse	Altablagerungen	Altstandorte	Summe
1	4	13	17
2	7	36	43
3	38	49	87
Summe	49	98	147
keine Priorität	1	4	5
Gesamt	50	102	152

- Für fünf Altlasten wurde noch keine Prioritätenklasse festgelegt.
 - Bei vier Altlasten werden derzeit ergänzende Untersuchungen entsprechend § 14 ALSAG durchgeführt.
 - In einem Fall werden Sanierungs- bzw. Sicherungsmaßnahmen durchgeführt, ohne dass eine Prioritätenklasse vergeben wurde.

Tabelle 13 gibt einen Überblick über die Verteilung der nicht sanierten oder gesicherten Altlasten nach Bundesländern.

*Tabelle 13:
Zuordnung der Altlasten
und Prioritätenklassen
nach Bundesländern;
Stand: 1.1.2023 (Quelle:
Umweltbundesamt).*

Bundesland	PK 1	PK 2	PK 3	Summe	keine Pr.	gesamt
Burgenland	1	0	0	1	0	1
Kärnten	4	4	7	15	1	16
Niederösterreich	2	14	29	45	2	47
Oberösterreich	6	9	20	35	0	35
Salzburg	1	1	7	9	1	10
Steiermark	2	7	12	21	0	21
Tirol	0	2	3	5	0	5
Vorarlberg	0	0	5	5	0	5
Wien	1	6	4	11	1	12
Gesamt	17	43	87	147	5	152

9.2 Änderungen im Vergleich zum 1. Jänner 2022

leicht steigende Anzahl der Altlasten

Im Vergleich zum 1. Jänner 2022 stieg die Anzahl der noch nicht als saniert oder gesichert ausgewiesenen Altlasten auf 152. Die Anzahl der Altlasten, für die noch keine Priorität festgelegt ist, sank auf fünf. Tabelle 14 und Tabelle 15 zeigen die Veränderung der Verteilung der Altlasten und Prioritätenklassen.

*Tabelle 14:
Änderung der Verteilung der Altlasten und Prioritätenklassen nach Altablagerungen und Altstandorten im Vergleich zum 1. Jänner 2022;
Stand: 1.1.2023 (Quelle: Umweltbundesamt).*

Prioritätenklasse	Altablagerungen	Altstandorte	Summe
1	0	+2	+2
2	-1	+1	0
3	+2	+3	+5
Summe	+1	+6	+7
keine Priorität	0	-1	-1
gesamt	+1	+5	+6

*Tabelle 15:
Änderung der Verteilung der Altlasten und Prioritätenklassen nach Bundesländern im Vergleich zum 1. Jänner 2022;
Stand: 1.1.2023 (Quelle: Umweltbundesamt).*

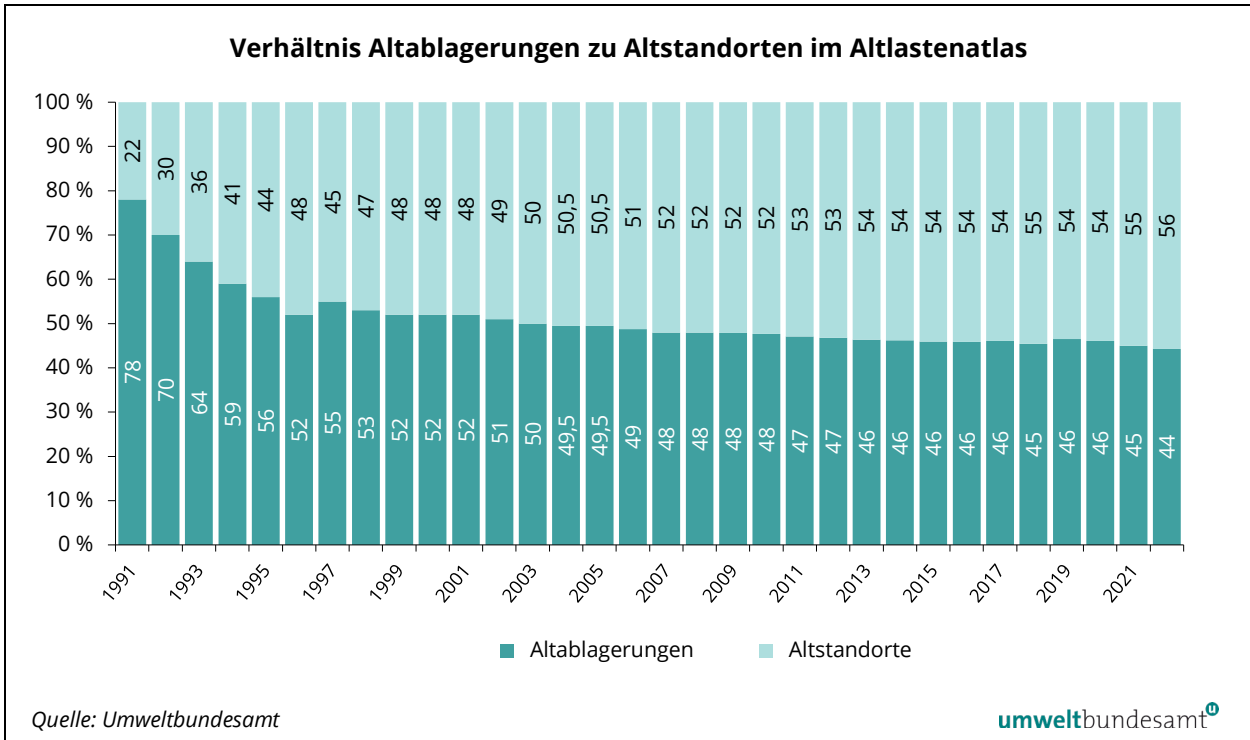
Bundesland	PK 1	PK 2	PK 3	Summe	keine Pr.	Summe
Burgenland	0	0	0	0	0	0
Kärnten	0	-1	+1	0	0	0
Niederösterreich	0	0	+3	+3	0	+3
Oberösterreich	+1	+1	+1	+3	-1	+2
Salzburg	+1	0	0	+1	0	+1
Steiermark	0	0	0	0	0	0
Tirol	0	0	0	0	0	0
Vorarlberg	0	0	0	0	0	0
Wien	0	0	0	0	0	0
gesamt	+2	0	+5	+7	-1	+6

9.3 Altablagerungen und Altstandorte

Verteilung nach Art der Fläche

Bisher wurden 341 Altablagerungen und Altstandorte in der Altlastenatlas-VO ausgewiesen (inklusive sanierte und gesicherte Altlasten). Die zeitliche Entwicklung des Verhältnisses der Anzahl von Altablagerungen zur Anzahl der Altstandorte, die im Altlastenatlas ausgewiesen wurden, ist in Abbildung 11 dargestellt.

Abbildung 11: Verhältnis der Anzahl der Altablagerungen zur Anzahl der Altstandorte, die in der Altlastenatlas-VO ausgewiesen wurden.



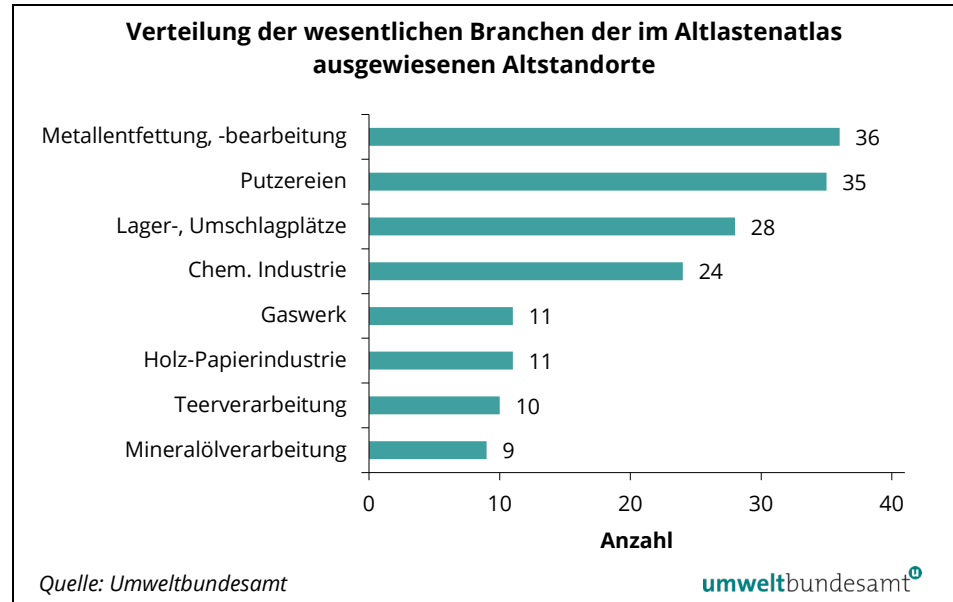
9.4 Art der Ablagerungen

Die in der Altlastenatlas-VO ausgewiesenen Altablagerungen lassen sich grob in Ablagerungen von vorwiegend Hausmüll oder hausmüllähnlichen Abfällen inklusive Baurestmassen und Abraummateriale („kommunale Deponien“) und in Ablagerungen von vorwiegend betrieblichen Abfällen unterscheiden. Von den bisher insgesamt 151 im Altlastenatlas ausgewiesenen Altablagerungen sind 107 der Kategorie „kommunale Deponie“ und 44 der Kategorie „Betriebsdeponie“ zuzuordnen.

9.5 Verteilung der Branchen

In Abbildung 12 sind die Häufigkeiten der wesentlichen Branchen dargestellt, denen die bisher in der Altlastenatlas-VO ausgewiesenen Altstandorte zuzuordnen sind.

Abbildung 12:
Wesentliche Branchen
der in der Altlastenatlas-
VO ausgewiesenen Alt-
standorte (Mehrfachzu-
weisungen möglich;
Stand: 1.1.2023).

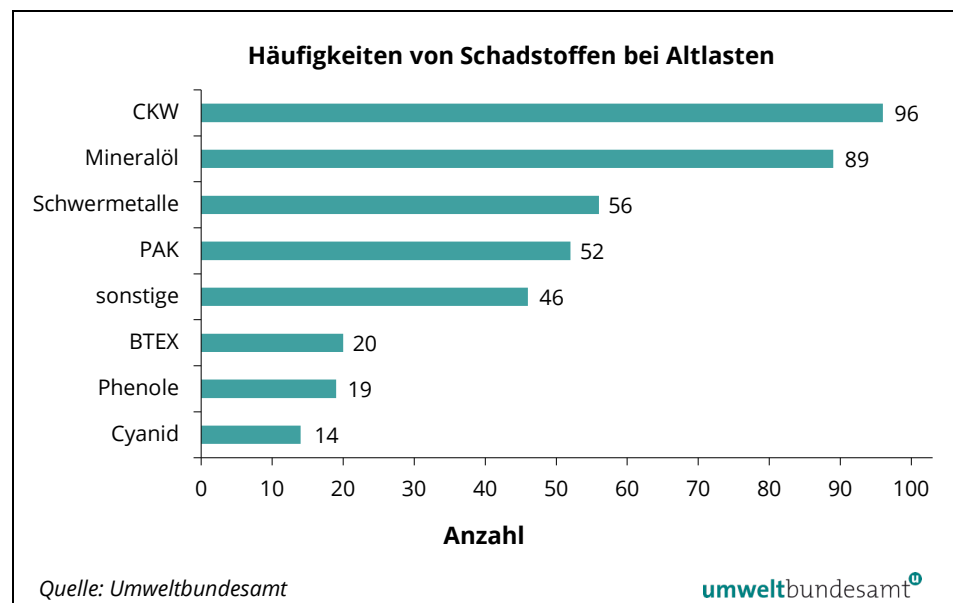


9.6 Schadstoffe

Hauptkontaminanten

In Abbildung 13 sind die Häufigkeiten jener Schadstoffe dargestellt, die bei Altlasten in erheblicher Menge (Hauptkontaminanten) festgestellt wurden.

Abbildung 13:
Häufigkeit von Schad-
stoffen, die bei Altlasten
in erheblicher Menge
festgestellt wurden
(Mehrfachzuweisungen
möglich; Stand:
1.1.2023).



10 SANIERUNGS- UND SICHERUNGSMASSNAHMEN

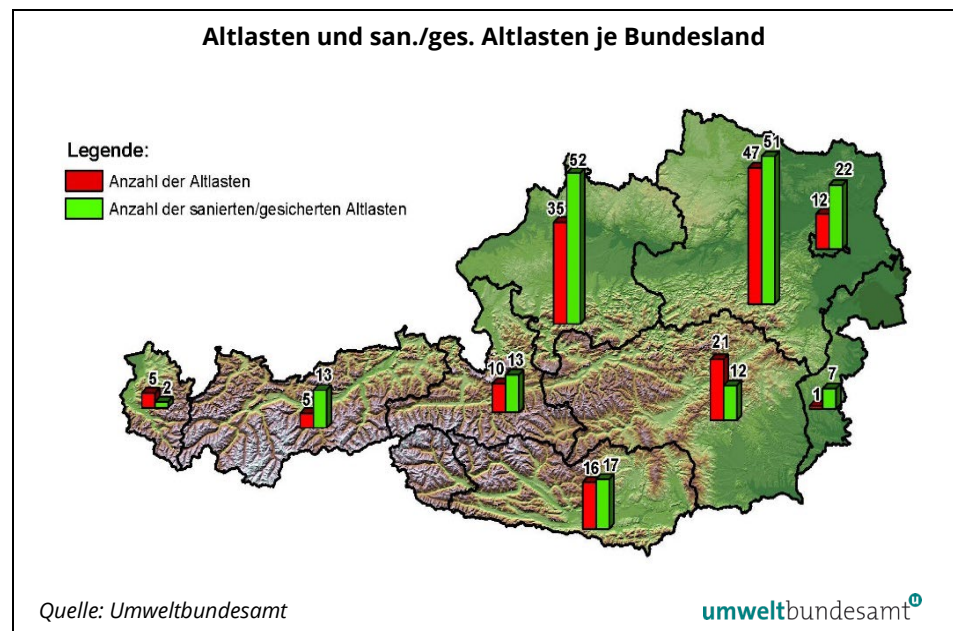
10.1 Stand 1. Jänner 2023

**189 Altlasten
erfolgreich saniert**

Bei 189 Altlasten konnte bisher der erfolgreiche Abschluss von Sanierungs- oder Sicherungsmaßnahmen festgestellt werden. Diese werden in der Altlastenatlas-VO durch Änderung der Prioritätenklasse als gesichert oder saniert gekennzeichnet.

Abbildung 14 zeigt einen Überblick über die Anzahl der Altlasten und der sanierten bzw. gesicherten Altlasten pro Bundesland.

Abbildung 14:
Anzahl der Altlasten und
sanierten bzw. gesicherten
Altlasten pro
Bundesland
(Stand: 1.1.2023).



Bis zum 1. Jänner 2023 wurde das Umweltbundesamt über den Beginn von Sanierungs- oder Sicherungsmaßnahmen bei weiteren 51 Altlasten informiert. Bei zusätzlich 16 Altlasten sind derartige Maßnahmen in Planung.

Tabelle 16 und Tabelle 17 geben einen Überblick über den Stand der Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen bei Alttablagerungen und Altstandorten.

Tabelle 16:
Sanierungs- oder Sicherungsmaßnahmen bei Altlasten; Stand: 1.1.2023 (Quelle: Umweltbundesamt).

Maßnahme	Altlasten		
	Altablagerung	Altstandort	Summe
Sanierung in Planung	1	1	2
Sicherung in Planung	6	8	14
gesamt in Planung	7	9	16
Sanierung in Durchführung	5	13	18
Sicherung in Durchführung	11	22	33
gesamt in Durchführung	16	35	51
saniert	44	52	96
gesichert	57	36	93
gesamt saniert/gesichert	101	88	189
gesamt	124	132	256

Tabelle 17:
Sanierungs- oder Sicherungsmaßnahmen bei Altlasten nach Bundesländern; Stand: 1.1.2023 (Quelle: Umweltbundesamt).

	B	K	NÖ	OÖ	S	St	T	V	W	ges.
Sanierung in Planung	0	0	0	0	0	2	0	0	0	2
Sicherung in Planung	1	0	3	6	1	2	0	0	1	14
gesamt in Planung	1	0	3	6	1	4	0	0	1	16
Sanierung in Durchführung	0	2	5	7	0	2	1	1	0	18
Sicherung in Durchführung	0	6	7	7	2	4	2	2	3	33
gesamt in Durchführung	0	8	12	14	2	6	3	3	3	51
saniert	7	9	29	29	8	7	2	1	4	96
gesichert	0	8	22	23	5	5	11	1	18	93
gesamt saniert/gesichert	7	17	51	52	13	12	13	2	22	189
San./Sich. gesamt	8	25	66	72	16	22	16	5	26	256

10.2 Änderungen im Vergleich zum 1. Jänner 2022

Status Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen

Bei einer Altablagerung und drei Altstandorten konnte im Jahr 2022 der erfolgreiche Abschluss von Sanierungs- oder Sicherungsmaßnahmen festgestellt werden. Tabelle 18 und Tabelle 19 geben einen Überblick über die Veränderungen des Standes der Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen.

Tabelle 18:
Veränderung der Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen bei Altlasten im Vergleich zum 1. Jänner 2022; Stand: 1.1.2023 (Quelle: Umweltbundesamt).

Maßnahme	Altlasten		
	Altablagerung	Altstandort	Summe
Sanierung in Planung	0	0	0
Sicherung in Planung	+4	-1	+3
gesamt in Planung	+4	-1	+3
Sanierung in Durchführung	0	-1	-1
Sicherung in Durchführung	-1	+3	+2
gesamt in Durchführung	-1	+2	+1
saniert	0	+1	+1
gesichert	+1	+2	+3
gesamt saniert/gesichert	+1	+3	+4
gesamt	+4	+4	+8

Tabelle 19:
Veränderung der Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen im Vergleich zum 1. Jänner 2022 nach Bundesländern; Stand: 1.1.2023 (Quelle: Umweltbundesamt).

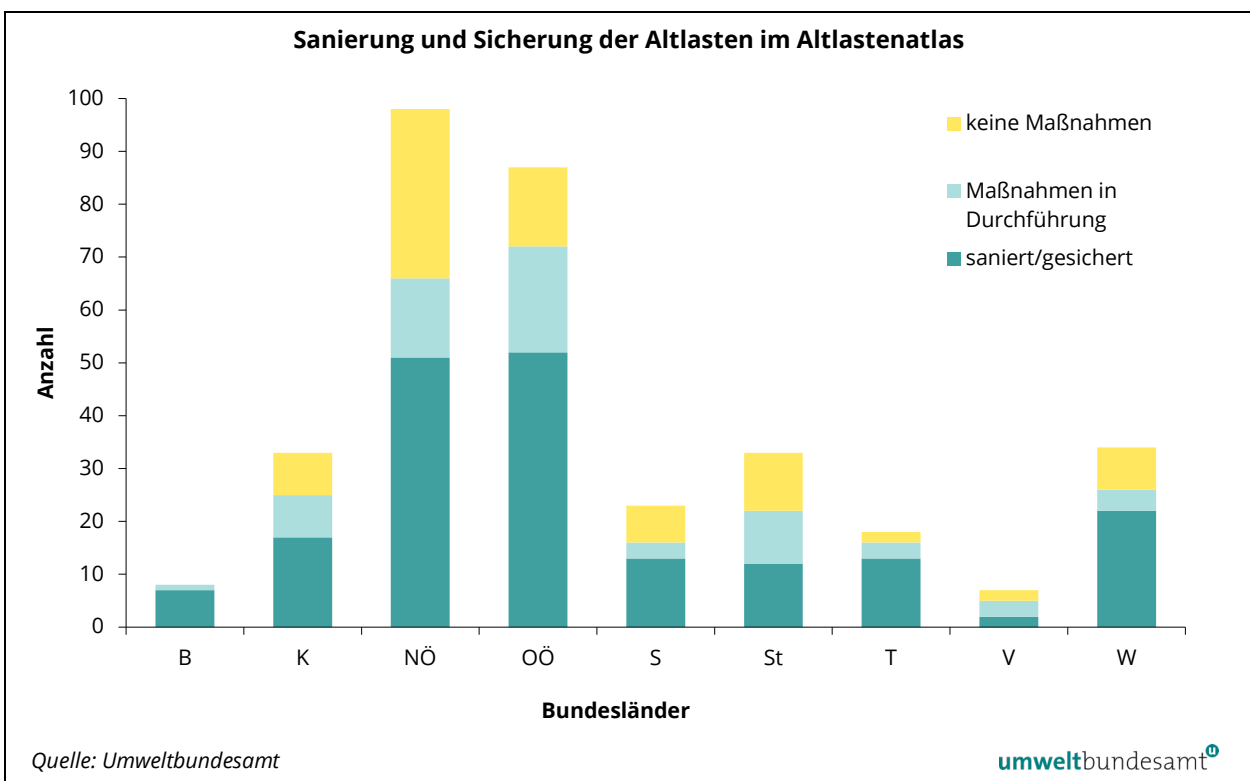
	B	K	NÖ	OÖ	S	St	T	V	W	ges.
Sanierung in Planung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sicherung in Planung	0	0	0	+3	+1	0	0	0	-1	+3
gesamt in Planung	0	0	0	+3	+1	0	0	0	-1	+3
Sanierung in Durchführung	0	0	0	0	0	0	0	0	-1	-1
Sicherung in Durchführung	0	-1	0	0	0	+1	0	0	+2	+2
gesamt in Durchführung	0	-1	0	0	0	+1	0	0	+1	+1
saniert	0	0	0	0	0	0	0	0	+1	+1
gesichert	0	+1	+1	+1	0	0	0	0	0	+3
gesamt saniert/gesichert	0	+1	+1	+1	0	0	0	0	+1	+4
San./Sich. gesamt	0	0	+1	+4	+1	+1	0	0	+1	+8

10.3 Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen bei Altlasten

**Fortschritt bei
Sicherungs- und
Sanierungs-
maßnahmen**

Bisher wurden 341 Altablagerungen und Altstandorte als Altlasten in der Altlastenatlas-VO ausgewiesen. Davon sind 189 saniert oder gesichert, bei weiteren 51 Altlasten sind Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen in Durchführung bzw. bei 16 Altlasten in Planung. Bei 85 Altlasten liegen dem Umweltbundesamt keine Informationen über die Durchführung von Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen vor. Abbildung 15 gibt einen Überblick über den Stand der Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen bei Altlasten.

Abbildung 15: Stand der Sanierung und Sicherung der in der Altlastenatlas-VO eingetragenen Altlasten (Stand: 1.1.2023).



Die Verteilung der sanierten/gesicherten bzw. in Sanierung/Sicherung befindlichen Altlasten auf die drei Prioritätenklassen ist in Abbildung 16 und Tabelle 20 dargestellt. Bei zehn Altlasten wurden Sanierungs- oder Sicherungsmaßnahmen durchgeführt, bevor eine Prioritätenklasse festgelegt wurde.

Abbildung 16: Prioritätenklassifizierung sanierter/gesicherter Altlasten und der Altlasten, bei denen Sanierungs- oder Sicherungsmaßnahmen in Durchführung sind (Stand: 1.1.2023).

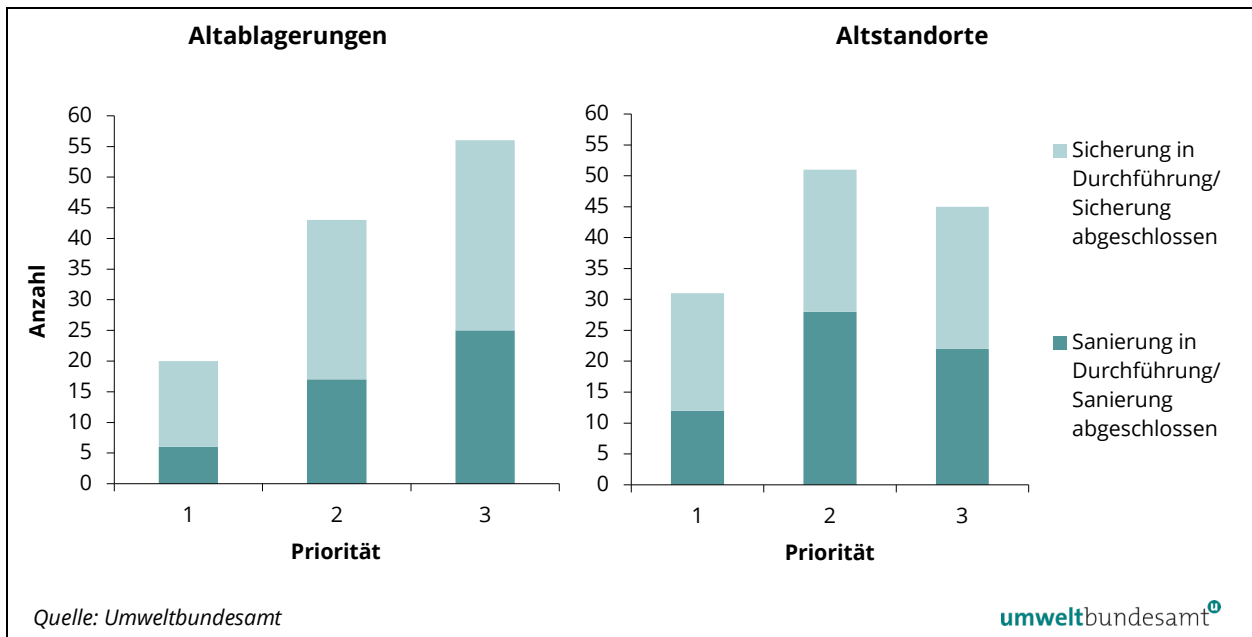


Tabelle 20: Verteilung der Prioritätenklassifizierung der Altlasten, die saniert oder gesichert bzw. bei denen Sanierungs- oder Sicherungsmaßnahmen in Durchführung oder in Planung sind; Stand: 1.1.2023 (Quelle: Umweltbundesamt).

	PK 1	PK 2	PK 3
gesichert	27	33	30
saniert	13	36	41
Sicherung in Durchführung/in Planung	6	16	24
Sanierung in Durchführung/in Planung	5	9	6
gesamt	51	94	101

11 ÜBERSICHTSTABELLEN

Tabelle 21: Anzahl der Flächen nach Bearbeitungskategorie und Bundesland; Stand: 1.1.2023
(Quelle: Umweltbundesamt)

	B	K	NÖ	OÖ	S	St	T	V	W	ges.
registrierte Flächen	3 971	2 922	14 418	10 291	5 782	9 291	5 042	2 600	16 062	70 379
gemeldete Flächen	101	512	4 773	5 895	5 657	425	1 714	24	12 408	31 509
Verdachtsflächen	50	32	456	231	406	98	82	35	82	1 472
Altlasten	1	16	47	35	10	21	5	5	12	152
Priorität 1	1	4	2	6	1	2	0	0	1	17
Priorität 2	0	4	14	9	1	7	2	0	6	43
Priorität 3	0	7	29	20	7	12	3	5	4	87
Summe Altl. mit Priorität	1	15	45	35	9	21	5	5	11	147
keine Priorität	0	1	2	0	1	0	0	0	1	5
Sanierung/Sicherung	8	25	66	72	16	22	16	5	26	256
saniert/gesichert	7	17	51	52	13	12	13	2	22	189
San./Sich. in Durchführ.	0	8	12	14	2	6	3	3	3	51
San./Sich. in Planung	1	0	3	6	1	4	0	0	1	16

Tabelle 22: Änderung der Anzahl der Flächen nach Bearbeitungskategorie und Bundesland im Vergleich zum Stand 1. Jänner 2022. (Quelle: Umweltbundesamt)

	B	K	NÖ	OÖ	S	St	T	V	W	ges.
registrierte Flächen	0	-2	-67	-9	+21	-15	+2	+1	+557	+488
gemeldete Flächen	0	0	-17	-5	-2	0	0	0	-1 933	-1 957
Verdachtsflächen	-1	-1	-54	-36	-5	-5	-7	-3	-6	-118
Altlasten	0	0	+3	+2	+1	0	0	0	0	+6
Priorität 1	0	0	0	+1	+1	0	0	0	0	+2
Priorität 2	0	-1	0	+1	0	0	0	0	0	0
Priorität 3	0	+1	+3	+1	0	0	0	0	0	+5
Summe Altl. mit Priorität	0	0	+3	+3	+1	0	0	0	0	+7
keine Priorität	0	0	0	-1	0	0	0	0	0	-1
Sanierung/Sicherung	0	0	+1	+4	+1	+1	0	0	+1	+8
saniert/gesichert	0	+1	+1	+1	0	0	0	0	+1	+4
San./Sich. in Durchführ.	0	-1	0	0	0	+1	0	0	+1	+1
San./Sich. in Planung	0	0	0	+3	+1	0	0	0	-1	+3

12 ANHANG

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 2022

Ausgegeben am 27. April 2022

Teil II

168. Verordnung: 2. Altlastenatlas-VO-Novelle 2021

168. Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, mit der die Altlastenatlas-VO geändert wird (2. Altlastenatlas-VO-Novelle 2021)

Auf Grund der §§ 13 und 14 des Altlastensanierungsgesetzes, BGBl. Nr. 299/1989, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 104/2019, wird verordnet:

Die Altlastenatlas-VO, BGBl. II Nr. 232/2004, zuletzt geändert durch die Verordnung BGBl. II Nr. 428/2021, wird wie folgt geändert:

1. Dem § 2 wird folgender Abs. 32 angefügt:

„(32) Die Anhänge 2, 3, 4 und 9 in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. 168/2022 treten mit 1. Juni 2022 in Kraft.“

2. Im Anhang 2 wird folgender Eintrag ALTLAST K33 angefügt:

“ALTLAST K33: Deponie Auenpark	
Bezirk:	Villach
Gemeinde:	Villach
Katastralgemeinde:	Perau (75432)
Grundstücksnummern:	330/1, 330/68
Art der Altlast:	Altablagerung
Datum der Altlastausweisung:	1. Juni 2022
Prioritätenklasse:	3
Datum der Prioritätenklassifizierung:	1. Juni 2022”

3. Im Anhang 3 lautet der Eintrag ALTLAST N18:

“ALTLAST N18: OMV-Raffinerie Schwechat	
Bezirk:	Bruck an der Leitha
Gemeinde:	Schwechat
Katastralgemeinde:	Mannswörth (05211)
Grundstücksnummern*):	428/6, 429/1, 751/1, 751/2, 1053
Katastralgemeinde:	Schwechat (05220)
Grundstücksnummern*):	182/2, 978/1
Art der Altlast:	Altstandort
Datum der Altlastausweisung:	30.11.1992
Prioritätenklasse:	gesichert
Datum der Prioritätenklassifizierung:	15.3.2010

*) Mit der Verordnung BGBl. II Nr. 168/2022 wurden die Grundstücksnummern aktualisiert. Die Grundstücksnummern in der Katastralgemeinde Mannswörth 751/1, 751/2, 1053 wurden ergänzt und die Grundstücksnummer 751 wurde gestrichen, in der Katastralgemeinde Schwechat wurde die Grundstücksnummer 182/2 ergänzt.“

4. Im Anhang 4 lautet der Eintrag *ALTLAST O44*:

“ALTLAST O44: Chemiepark Linz	
Bezirk:	Linz
Gemeinde:	Linz
Katastralgemeinde:	Lustenau (45204)
Grundstücksnummern*):	555/13, 568/7, 570/3, 570/5, 570/8, 570/12, 593/1, 601/1, 601/5, 631/52, 1495/3, 1615/1, 1615/5, 1616/1, 1616/2, 1625/2, 1625/8, 1625/12, 1625/15, 1625/16, 1625/17, 1625/18, 1625/20, 1625/21, 1625/28, 1625/30, 1625/34, 1625/36, 1625/37, 1625/38, 1625/48, 1625/69, 1625/86, 1625/94, 1625/106, 1625/107, 1625/109, 1625/111, 1629, 1639/5, 1639/9, 1639/11, 1639/12, 1639/14, 1640, 1641/5, 1641/6, 1642, 1643/5, 1644, 1645/4, 1645/5, 1645/6, 1651/1, 1651/2, 1651/4, 1651/6, 1651/11, 1652/1, 1652/2, 1663, 1665, 1670/4, 1671/1, 1679/3, 1679/5, 1679/6, 1679/7, 1679/13, 1679/14, 1679/15, 1679/16, 1679/18, 1679/20, 1745, 1746
Art der Altlast:	Altstandort
Datum der Altlastausweisung:	16.12.1999
Prioritätenklasse:	-
Datum der Prioritätenklassifizierung:	-

*) Mit der Verordnung BGBI. II Nr. 168/2022 wurden die Grundstücksnummern aktualisiert. Die Grundstücksnummern 555/13, 570/12, 601/5, 1615/5, 1625/111, 1639/14, 1652/1, 1652/2, 1679/18, 1679/20 wurden ergänzt und die Grundstücksnummern 1615/2, 1625/10, 1625/11, 1625/24, 1625/25, 1625/26, 1625/32, 1625/56, 1625/60, 1625/105, 1625/108, 1625/112, 1652 wurden gestrichen.“

5. Im Anhang 4 lautet der Eintrag *ALTLAST O67*:

“ALTLAST O67: BP-Tanklager Linz 1 alt – Schadensfall SF2A	
Bezirk:	Linz
Gemeinde:	Linz
Katastralgemeinde:	Lustenau (45204)
Grundstücksnummern:	1485/2, 1606
Art der Altlast:	Altstandort
Datum der Altlastausweisung:	15.9.2004
Prioritätenklasse:	gesichert
Datum der Prioritätenklassifizierung:	1. Juni 2022”

6. Im Anhang 4 wird folgender Eintrag *ALTLAST O86* angefügt:

“ALTLAST O86: Chemiepark Linz – Pflanzenschutzmittelproduktion	
Bezirk:	Linz
Gemeinde:	Linz
Katastralgemeinde:	Lustenau (45204)
Grundstücksnummern:	1625/28, 1625/32, 1625/48, 1625/86, 1625/105, 1625/110, 1625/112
Art der Altlast:	Altstandort
Datum der Altlastausweisung:	1. Juni 2022
Prioritätenklasse:	1
Datum der Prioritätenklassifizierung:	1. Juni 2022”

7. Im Anhang 4 wird folgender Eintrag *ALTLAST O87* angefügt:

“ALTLAST O87: Chemiepark Linz – Stickstoffanlagen und Mehrzweckanlage	
Bezirk:	Linz
Gemeinde:	Linz
Katastralgemeinde:	Lustenau (45204)
Grundstücksnummern:	1625/2, 1625/10, 1625/11, 1625/24, 1625/25, 1625/26, 1625/28, 1625/38, 1625/56, 1625/60, 1625/108

Art der Altlast:	Altstandort
Datum der Altlastausweisung:	1. Juni 2022
Prioritätenklasse:	2
Datum der Prioritätenklassifizierung:	1. Juni 2022"

8. Im Anhang 9 lautet der Eintrag *ALTLAST W12*:


“ALTLAST W12: Tanklager Lobau	
Bezirk:	Donaustadt
Gemeinde:	Wien, Donaustadt
Katastralgemeinde:	Kaiserebersdorf Herrschaft (01661)
Grundstücksnummern*):	14/26, 14/40, 134/4, 137/6, 220/4, 369/6, 369/9, 369/10, 369/11, 369/14, 369/15, 369/16, 369/17, 369/18, 369/19, 369/20, 369/21, 369/22, 369/23, 369/24, 369/25, 369/26, 369/27, 369/28
Art der Altlast:	Altstandort
Datum der Altlastausweisung:	6.3.1990
Prioritätenklasse:	gesichert
Datum der Prioritätenklassifizierung:	1.1.2014

*) Mit der Verordnung BGBI. II Nr. 168/2022 wurden die Grundstücksnummern aktualisiert. Die Grundstücksnummern 369/26, 369/27, 369/28 wurden ergänzt.“

9. Im Anhang 9 wird folgender Eintrag *ALTLAST W34* angefügt:

“ALTLAST W34: Chemische Reinigung Salesianer Penzing	
Bezirk:	Penzing
Gemeinde:	Wien, Penzing
Katastralgemeinde:	Penzing (01210)
Grundstücksnummern:	603/121, 603/125, 603/145
Art der Altlast:	Altstandort
Datum der Altlastausweisung:	1. Juni 2022
Prioritätenklasse:	2
Datum der Prioritätenklassifizierung:	1. Juni 2022”

Gewessler

	Untersigner	serialNumber=932783133,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit	2022-04-27T09:56:52+02:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.bundeskanzleramt.gv.at/verifizierung
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 2022

Ausgegeben am 5. Dezember 2022

Teil II

447. Verordnung: 1. Altlastenatlas-VO-Novelle 2022

447. Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, mit der die Altlastenatlas-VO geändert wird (1. Altlastenatlas-VO-Novelle 2022)

Auf Grund der §§ 13 und 14 des Altlastensanierungsgesetzes, BGBl. Nr. 299/1989, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 104/2019, wird verordnet:

Die Altlastenatlas-VO, BGBl. II Nr. 232/2004, zuletzt geändert durch die Verordnung BGBl. II Nr. 168/2022, wird wie folgt geändert:

1. Dem § 2 wird folgender Abs. 33 angefügt:

„(33) Die Anhänge 2, 3, 4, 5 und 9 in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. 447/2022 treten mit 15.12.2022 in Kraft.“

2. Im Anhang 2 lautet der Eintrag *ALTLAST K10*:

“ALTLAST K10: Schüttbach	
Bezirk:	Spittal an der Drau
Gemeinde:	Baldramsdorf
Katastralgemeinde:	Baldramsdorf (73402)
Grundstücksnummern:	.225, 1632/1, 1639/1, 1639/3, 1639/4, 1640/1, 1640/2, 1640/4, 1642, 1648
Art der Altlast:	Altablagerung
Datum der Altlastausweisung:	11.5.1994
Prioritätenklasse:	saniert
Datum der Prioritätenklassifizierung:	15.12.2022”
Bezirk:	Spittal an der Drau
Gemeinde:	Baldramsdorf
Katastralgemeinde:	Baldramsdorf (73402)
Grundstücksnummern:	1629/1, 1632/4, 1637/1, 1637/3, 1637/4, 1638/1, 1639/1, 1640/3, 1701/27
Art der Altlast:	Altablagerung
Datum der Altlastausweisung:	11.5.1994
Prioritätenklasse:	gesichert
Datum der Prioritätenklassifizierung:	15.12.2022

3. Im Anhang 3 lautet der Eintrag *ALTLAST N69*:

“ALTLAST N69: Stolllack	
Bezirk:	Mödling
Gemeinde:	Guntramsdorf
Katastralgemeinde:	Guntramsdorf (16111)
Grundstücksnummer:	171/1
Art der Altlast:	Altstandort
Datum der Altlastausweisung:	1.11.2012

Prioritätenklasse:	gesichert
Datum der Prioritätenklassifizierung:	15.12.2022"

4. Im Anhang 3 wird folgender Eintrag *ALTLAST N95* angefügt:

“ALTLAST N95: Glasfabrik Stölzle Alt-Nagelberg	
Bezirk:	Gmünd
Gemeinde:	Brand-Nagelberg
Katastralgemeinde:	Nagelberg (07221)
Grundstücksnummer:	149
Art der Altlast:	Altstandort
Datum der Altlastausweisung:	15.12.2022
Prioritätenklasse:	3
Datum der Prioritätenklassifizierung:	15.12.2022”

5. Im Anhang 3 wird folgender Eintrag *ALTLAST N96* angefügt:

“ALTLAST N96: Chemische Reinigung Werzinger	
Bezirk:	Tulln
Gemeinde:	Tulln an der Donau
Katastralgemeinde:	Tulln (20189)
Grundstücksnummern:	73, 476
Art der Altlast:	Altstandort
Datum der Altlastausweisung:	15.12.2022
Prioritätenklasse:	3
Datum der Prioritätenklassifizierung:	15.12.2022”

6. Im Anhang 3 wird folgender Eintrag *ALTLAST N97* angefügt:

“ALTLAST N97: Bäckerei Hebenstreit	
Bezirk:	Tulln
Gemeinde:	Tulln an der Donau
Katastralgemeinde:	Tulln (20189)
Grundstücksnummern:	473, 474, 475, 476, 477/1
Art der Altlast:	Altstandort
Datum der Altlastausweisung:	15.12.2022
Prioritätenklasse:	3
Datum der Prioritätenklassifizierung:	15.12.2022”

7. Im Anhang 3 wird folgender Eintrag *ALTLAST N98* angefügt:

“ALTLAST N98: VEW/Schoeller-Bleckmann – Teilbereich Infrastruktur	
Bezirk:	Neunkirchen
Gemeinde:	Ternitz
Katastralgemeinde:	Dunkelstein (23303)
Grundstücksnummern:	550/1, 622/28, 758
Art der Altlast:	Altstandort
Datum der Altlastausweisung:	15.12.2022
Prioritätenklasse:	3
Datum der Prioritätenklassifizierung:	15.12.2022”

8. Im Anhang 4 lautet der Eintrag *ALTLAST O44*:

“ALTLAST O44: Chemiepark Linz	
Bezirk:	Linz
Gemeinde:	Linz
Katastralgemeinde:	Lustenau (45204)
Grundstücksnummern:	555/13, 568/7, 570/3, 570/5, 570/8, 570/12, 593/1, 601/1, 601/5, 631/52, 1495/3, 1615/1, 1615/5, 1616/1,

	1616/2, 1625/2, 1625/8, 1625/12, 1625/15, 1625/16, 1625/17, 1625/18, 1625/20, 1625/21, 1625/28, 1625/30, 1625/34, 1625/36, 1625/37, 1625/38, 1625/48, 1625/69, 1625/86, 1625/94, 1625/106, 1625/107, 1625/109, 1625/111, 1629, 1639/5, 1639/9, 1639/11, 1639/12, 1639/14, 1640, 1641/5, 1641/6, 1642, 1643/5, 1644, 1645/4, 1645/5, 1645/6, 1651/1, 1651/2, 1651/4, 1651/6, 1651/11, 1652/1, 1652/2, 1663, 1665, 1670/4, 1671/1, 1679/3, 1679/5, 1679/6, 1679/7, 1679/13, 1679/14, 1679/15, 1679/16, 1679/18, 1679/20, 1745, 1746
Art der Altlast:	Altstandort
Datum der Altlastausweisung:	16.12.1999
Prioritätenklasse:	3
Datum der Prioritätenklassifizierung:	15.12.2022"

9. Im Anhang 4 wird folgender Eintrag *ALTLAST O88* angefügt:

“ALTLAST O88: Deponie Molln	
Bezirk:	Kirchdorf an der Krems
Gemeinde:	Molln
Katastralgemeinde:	Molln (49008)
Grundstücksnummern:	661, 662, 664, 1585
Art der Altlast:	Altablagerung
Datum der Altlastausweisung:	15.12.2022
Prioritätenklasse:	3
Datum der Prioritätenklassifizierung:	15.12.2022"


10. Im Anhang 5 wird folgender Eintrag *ALTLAST S23* angefügt:

“ALTLAST S23: Flughafen Salzburg – Feuerlöschübungsgelände	
Bezirk:	Salzburg
Gemeinde:	Salzburg
Katastralgemeinde:	Maxglan (56531)
Grundstücksnummern:	1173/21, 1173/70, 1173/71, 1173/75, 1173/96, 1183/3
Art der Altlast:	Altstandort
Datum der Altlastausweisung:	15.12.2022
Prioritätenklasse:	1
Datum der Prioritätenklassifizierung:	15.12.2022"

11. Im Anhang 9 lautet der Eintrag *ALTLAST W14*:

“ALTLAST W14: Mineralöllände Hafen Freudenau I	
Bezirk:	Leopoldstadt
Gemeinde:	Wien, Leopoldstadt
Katastralgemeinde:	Leopoldstadt (1657)
Art der Altlast:	Altstandort
Grundstücksnummern:	5180/1, 5180/2, 5180/3, 5180/4, 5180/11, 5180/12, 5180/15, 5180/17, 5181, 5183
Datum der Altlastausweisung:	9.3.1992
Prioritätenklasse:	saniert
Datum der Prioritätenklassifizierung:	15.12.2022"

Gewessler

	Untersigner	serialNumber=932783133,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit	2022-12-05T09:04:49+01:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.bundeskanzleramt.gv.at/verifizierung
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Umweltbundesamt GmbH

Spittelauer Lände 5
1090 Wien/Österreich

Tel.: +43-(0)1-313 04

Fax: +43-(0)1-313 04/5400

office@umweltbundesamt.at

www.umweltbundesamt.at

Mit Stand vom 1. Jänner 2023 sind in Österreich 70.379 Altstandorte und Ablagerungen sowie 341 Altlasten bekannt. Die Erfassung von Altstandorten ist weitgehend abgeschlossen. Im Jahr 2022 wurden zehn Altlasten ausgewiesen, vier wurden saniert oder gesichert. Das zeigt der jährliche Bericht Verdachtsflächenkataster und Altlastenatlas des Umweltbundesamts. Grundlage für die Bearbeitung ist das Altlastensanierungsgesetz, das vorsieht, dass die erfassten Flächen bearbeitet werden. Wesentlich dafür sind die Untersuchung von Verdachtsflächen und die Bewertung der Umweltgefährdung, die von Ablagerungen und Altstandorten ausgeht oder ausgehen kann.

Der Bericht informiert über den Bearbeitungsstatus der erfassten Flächen und über die Fortschritte bei der Sanierung von Altlasten im ganzen Bundesgebiet und in den einzelnen Bundesländern.